

Verhandlungsschrift

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 18. Michael Seiler |
| 9. Anna Kogler | 19. Josef Wimmer |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 20. KommR Helmut Oberndorfer |
| 11. Walter Olinger | 21. Jürgen Weidinger |
| 12. Christine Neuwirth | 22. Mag. Hermann Mittermayr |
| 13. Mag. Patrick Mayr | 23. Johann Luttinger |
| 14. Karl Gruber | 24. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 15. Arno Malik | 25. Christian Kogler |
| 16. Ursula Buchinger | 26. Hanis Klaus Dieter |
| 17. Franz Hochholdt | 27. Ing. Peter Zirsch |

- | | |
|---|------------------|
| 28. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip | Klaus Wiesinger |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer | Christian Zirhan |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko | Christian Renner |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Anita Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Martin Höpolseder und Klaus Werner Horninger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion Bernd Huber ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels Zustellnachweis am 29.10.2009 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 07.12.2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Bürgermeister – freiwillige Pensionsvorsorge, Pensionskassenvertrag - Abschluss**
- × **BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Choch-Platz 2, 1018 Wien; Anpassung der Zinsvereinbarungen**

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Tarifordnung für Feuerwehreinsätze – Aktualisierung
2. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 23. Juni 2009
3. Voranschlag 2010
4. Mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2013
5. Weiterführung eines Jugendtaxis
6. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der Daten des VA 2010
 - a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
 - b) Abänderung der Entgelteordnung
7. Sanierung Saager Damm, Benützung öffentliches Gut, Vereinbarung mit Fa. Felbermayr
8. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen (Volksbankparkplatz – Bahnhofstraße) – Verordnung
9. Trafo- u. Garagenobjekt Lambacher Straße – Vergabe der Garage und Beschlussfassung des Untermietvertrages
10. Allfälliges

1. Freiwillige Feuerwehren; entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Geräten – Tarifordnung 2010

Bericht: (Bgm. Josef Sturmair)

Für Leistungen der Feuerwehr, die nicht der Entgeltfreiheit unterliegen, gibt es eine Feuerwehr – Tarifordnung, die vom OÖ. Landesfeuerwehrverband erstellt und in gewissen Zeitabständen den jeweiligen Lohn- und Preisverhältnissen angepasst wird.

Die Gemeinden, in denen diese Tarifordnung angewendet werden soll, haben diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Schon bisher wurde in der Marktgemeinde Gunskirchen diese Tarifordnung angewendet. Die letzte Aktualisierung erfolgt 2005.

Nunmehr wurde vom OÖ Landesfeuerwehrverband eine Neufassung der Tarifordnung vorgenommen, welche ab dem Jahr 2010 in Geltung treten soll.

Von Seiten des Amtes wird daher empfohlen, die in der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 enthaltenen neuen Tarifsätze, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Kundmachung gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung, zur Anwendung zu bringen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die neue Feuerwehr-Tarifordnung 2010 (gemäß Anlage) wird zum Beschluss erhoben. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung 2005 außer Kraft.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 23. Juni 2009

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 23. Juni 2009, 17.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Recht des Fußsteiges und Fahrweges im Bereich der Liegenschaft Au bei der Traun 8**
 - a) Lokalausweis**
 - b) Feststellung des Sachverhaltes**

- 2. Infrastrukturbeiträge 2006 bis laufend**
 - a) Vorlage der abgeschlossenen Vereinbarungen**
 - b) Aufstellung der erzielten bzw. zu erzielenden Einnahmen nach Finanzjahren**
 - c) Verwendung der vereinnahmten Mittelfristige Finanzplanung**

- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 23. Juni 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Voranschlag 2010

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

A) Finanzjahr 2009 (ablaufendes Haushaltsjahr)

Das ablaufende Haushaltsjahr 2009 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 15.226.200,00 (inkl. NVA 2009) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2009 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass einige Wertgrenzen durch die Euroumstellung abgeändert wurden:

- ☛ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,--**
- ☛ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,--**
- ☛ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,--**

B) Gemeindesteuern –

Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2010

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2010 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2010 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2010 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v. H. d. Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ges	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm.StG. 1993.
Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.
Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

C) Voranschlag 2010 - Allgemein

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBl.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

Jährlichkeit

Vorherigkeit

Vollständigkeit

Einheit

Bruttoveranschlagung

Gesamtdeckung

Haushaltsausgleiches

Spezialität

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit

Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-511001/292-2009-Pra/Kai v. 11. Nov. 2009 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2010 Berücksichtigung.

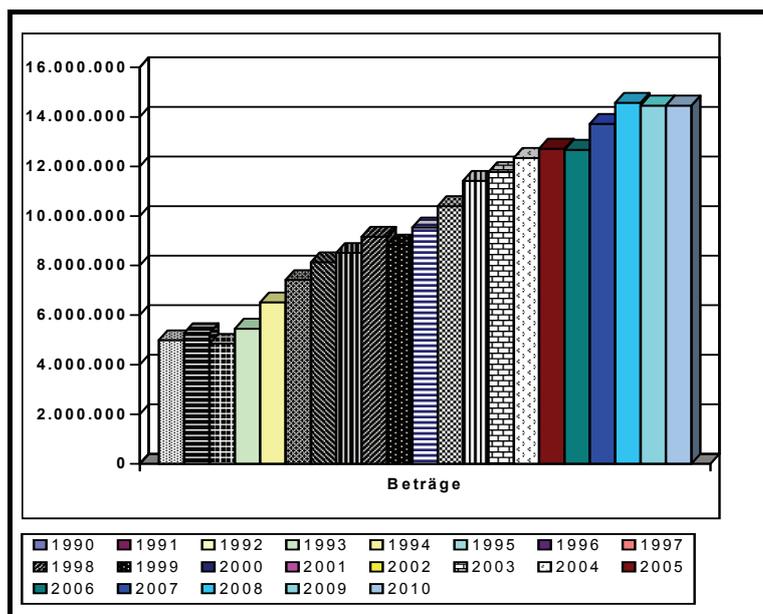
Der ordentliche Haushalt 2010 ist mit Einnahmen von € 14.461.100 und Ausgaben von € 15.625.300 NICHT ausgeglichen.

Es besteht somit ein

Fehlbetrag von € 1.164.200

Ordentlicher Haushalt - Vergleiche mit den Vorjahren

1990	4.988.400
1991	5.276.000
1992	4.847.300
1993	5.451.400
1994	6.512.600
1995	7.419.500
1996	8.135.400
1997	8.514.300
1998	9.163.500
1999	8.848.200
2000	9.540.800
2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.461.100



a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes an Einnahmen in Höhe von € 14.461.100 und Ausgaben von € 15.625.300 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	270.500	2.004.700
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
000	Vertretungskörper - Gemeinderat	8.900	255.700
010	Hauptverwaltung - Gemeinderat	189.000	1.258.900
015	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	4.500	18.200
016	Elektronische Datenverarbeitung		3.000
019	Repräsentation		9.400
021	Statistisches Amt	100	
022	Standesamt		2.300
024	Wahlamt	3.000	3.000
025	Staatsbürgerevidenz	600	100
031	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	1.500	25.200
060	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Org.		6.900
061	Sonstige Subventionen		9.900
062	Ehrungen und Auszeichnungen		10.600
063	Städtekontakte und Partnerschaften		1.000
070	Verfügungsmittel		31.000
080	Pensionen	47.100	356.100
090	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	11.800	5.000
091	Personalausbildung u. -fortbildung		
094	Gemeinschaftspflege	4.000	7.700
099	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen		700

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10.000	76.200
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
131	Bau- und Feuerpolizei	500	4.200
132	Gesundheitspolizei		2.500
133	Veterinärpolizei	100	100
134	Flurpolizei	600	900
1630	FF Gunskirchen	8.600	42.200
1631	FF Fernreith	200	25.400
170	Katastrophendienst		
180	Landesverteidigung - Zivilschutz		900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	753.400	1.885.500
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	5.700	428.200
211	Volksschule	37.200	21.200
212	Hauptschule	112.300	44.400
213	Sonderschule		11.800
220	Berufsbildende Pflichtschulen		89.900
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	52.900	66.400
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	363.300	687.400
2401	Pfarrcaritaskindergarten		40.700
2402	Eltern-Kind-Zentrum		25.000
2403	Krabbelstube	44.600	135.100
249	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Vorschule		800
250	Schülerhorte	125.300	222.800
259	Jugendzentrum		30.700
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze		34.100
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde. Verantst.		500
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	12.100	46.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
3	Kunst, Kultur und Kultus	20.500	170.300
	In der Gruppe "3" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darst. Kunst - Musikschule	20.300	138.700
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen		12.800
362	Denkmalpflege		1.200
363	Ortsbildpflege		1.500
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	200	900
381	Maßnahmen der Kulturpflege - eigene Veranstaltungen VZG-Kulturtage		12.400
390	Kirchliche Angelegenheiten		2.800

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
4	Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförderung	58.800	1.990.000
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlfahrt -Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen - Landesaltentag		1.812.900
422	Tagesheimstätte	2.200	5.700
423	Essen auf Rädern	46.200	71.000
429	Sonst. Einrichtg. u.Maßn. (Altenbetr.,Caritas, Ortsarme)		31.100
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen(Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sporbuch-Geburt)	4.400	17.900
43901	Jugendtaxi	6.000	8.000
441	Behebung von Notständen		1.600
469	Familienpol. Maßnahmen		26.900
489	Sonst. Maßn. - Zuschuß VLW - Soz. Wohnbau		14.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
5	Gesundheit	4.200	1.358.900
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	1.600	17.900
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.600	5.800
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz		1.100
522	Reinhaltung der Luft		21.900
5231	ÖBB - Lärmschutz Bestandssanierung		58.000
528	Tierkörperbeseitigung		22.500
530	Rettungs- u. Warndienste		41.200
562	Krankenanstalten anderer Rechtsträger - Sprengelbeitr.		1.190.500

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	432.600	1.187.900
	In der Gruppe „6“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	17.300	22.300
612	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	53.000	430.100
6121	Gemeindestraßen		
6161	sonst. Straßen und Wege		300
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	361.600	587.100
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	100	69.000
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn. nach der STVO	600	28.700
690	Strassenverkehrsbeitrag		50.400

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
7	Wirtschaftsförderung	300	180.300
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
710	Land- und forstwirtschaftl. Wegebau		18700
742	Sonst. Fördg. d. Land- u. Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.		7.500
747	Jagd und Fischerei	300	600
748	Notstandsmaßnahmen		100
782	wirtschaftspolitische Maßnahmen		12.800
789	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		140.600

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
8	Dienstleistungen	5.402.400	5.557.700
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	Öffentliche Einrichtungen - WC-Anlagen	200	4.800
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	8.000	57.300
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren	2.300	82.100
828	Betriebe - Sonstige Märkte	800	100
840	Liegenschaften - Grundbesitz	700	500
841	Grundstücksgleiche Rechte	3.000	800
842	Waldbesitz		1.200
849	Sonstige Liegenschaften		300
850	Betrieb der Wasserversorgung	633.000	568.000
851	Betrieb der Abwasserbeseitigung	1.083.900	1.010.900
8520	Müllbeseitigung	228.100	229.600
8521	Müllbeseitigung Sondermüll - Altstoffe	8.800	12.400
8522	Müllbes.-Bauschuttdep. Krenglbacherstr.	1.000	33.300
8523	Müllbeseitigung - Biotonne	58.600	56.400
8530	Wohngeb. Kirchengasse 14	14.400	14.400
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	37.200	37.200
8532	Wohngeb. Waldling 11	18.900	18.900
8533	Garagen Schulstr.-Kirchengasse	4.000	4.000
8534	Musikverein (Vermietung)	2.600	18.500
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	12.400	2.300
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	3.190.300	3.190.300
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	21.200	54.900
8593	Errichtung Parkplätze	1.700	30.600
894	Wirtschaftl. Unternehmng. - Veranstaltg. Betr. Ortszentr.	71.300	128.900

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	7.508.400	1.213.800
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	100	600
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	1.400	44.600
914	Beteiligungen	336.800	171.300
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.063.000	156.200
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.106.800	
930	Umlagen - Landesumlage		604.800
941	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse - Sonst. Finanzzuwendungen n.d.FAG		
942	sonst. Finanzzuweisungen		
944	Zuschüsse n. d. Katastrophenfondsgesetz		
980	Haushaltsausgl. - Zufügr. an ao. Haushalt		168.000
990	Abwicklung der Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge		
991	Rückersatz nicht absetzbarer Einnahmen u. Ausgaben		68.000
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	300	300

b) Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren – Kommunalsteuer – 2/9200-8330

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummenst.		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,51	947.650,02	2.347.984,53	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43		302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41		229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30		5.642,30	2.278.113,82
1998	*) 37.170,56		37.170,56	2.334.300,00
1999	*) 1.227,55		1.227,55	2.207.000,00
2000	0,00			2.234.000,00
2001	0,00			2.516.300,00
2002	0,00			2.708.300,00
2003	0,00			3.161.700,00
2004	0,00			3.140.400,00
2005	0,00			3.144.000,00
2006	0,00			3.175.400,00
2007	0,00			3.279.700,00
2008	0,00			3.652.700,00
2009	0,00			3.455.800,00
2010	0,00			3.334.500,00

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer eine erweiterte Lohnsummensteuer darstellt, die - mit wenigen Ausnahmen - alle „Unternehmer“ (also nicht nur Gewerbebetriebe) im Ausmaß von 3 v. H. der „Arbeitslöhne“ zu entrichten haben.

Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.

Die Kommunalsteuer für 2010 wurde mit

€ 3.334.500,00

veranschlagt.

Seniorenwohn- und Pflegeheim

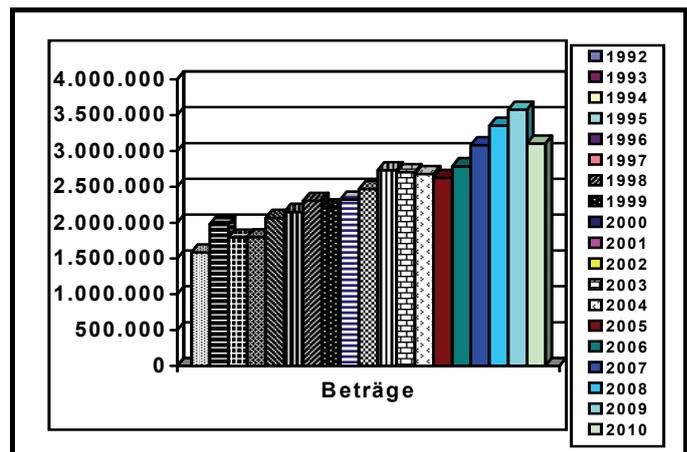
Der Betrieb des „Seniorenwohn- und Pflegeheimes“ sieht Einnahmen in der Höhe von € 3.190.300,00 und Ausgaben in der Höhe von € 3.190.300,00 vor. Der Unterabschnitt ist somit ausgeglichen. Die Personalkosten des Seniorenheimes betragen € 2.283.200,00 das sind 71,57% der gesamten Betriebsausgaben dieser sozialen Einrichtung.

Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung Gem-511001/292-2009-Pra/Kai vom 11. Nov. 2009 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2010 mit einem Aufkommen von € 3.106.800,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen lt. RA:

1992	1.583.159	
1993	1.978.622	
1994	1.792.354	
1995	1.797.311	
1996	2.066.860	
1997	2.151.601	
1998	2.304.200	
1999	2.215.600	
2000	2.321.500	
2001	2.468.300	
	2002	
	2.730.700	
2003	2.704.800	
2004	2.677.434	
2005	2.625.300	
2006	2.787.500	
2007	3.082.300	
2008	3.354.600	
NVA	2009	3.575.700
VA	2010	3.106.800



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

Wesentliche Ausgaben:

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.180.200	33,15%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	457.600	2,93%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.063.200	6,80%
Mietzinse und Betriebskosten	353.300	2,26%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	1.008.000	6,45%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen(gesamt)	571.900	3,66%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (9800)	0	0,00%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (Interessentenb.)	168.000	1,08%
Zufüherg. Zum ao. Haushalt (Raumordnungsgesetz)	0	0,00%
Gemeindezeitung (0150)	18.200	0,12%
Bezüge der Organe (0000)	255.700	1,64%
Rücklagenzuführungen gesamt	194.700	1,25%
Raumordnung - Planung (0310)	25.200	0,16%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	40.400	0,26%
Volksbücherei (2730)	46.500	0,30%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.805.600	11,56%
familienpolitische Maßnahmen	26.900	0,17%
Beitrag - TKV (5280)	22.500	0,14%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	41.200	0,26%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	52.400	0,34%
Gde.Straßen Winterdienst - Fremdgeräte (6120)	56.100	0,36%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	50.400	0,32%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	136.200	0,87%
Kinderspielplätze (8150)	57.300	0,37%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	82.100	0,53%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	372.600	2,38%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	44.600	0,29%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	89.900	0,58%

Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.063.000,00 (Abschnitt 9200), das sind 28,11 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile mit € 3.106.800,00 das sind 21,49 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2010.

Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:			%-Anteil d. Einn.d.o.H.
Gemeindeeigene Steuern		4.063.000	28,11%
Abgabenertragsanteile		3.106.800	21,49%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		571.900	3,96%
- Bauhof	350.600		
- WAV	22.500		
- VZG	10.300		
- Gemeindeamt	188.500		
Versch. Abgaben u. Gebühren		4.644.600	32,13%
Kindergarten-Elternbeitrag			
Krabbelstube-Elternbeitrag	16.200		
Hort-Elternbeitrag	45.200		
Wasserzins	417.300		
Wasser - Erhaltungsbeitrag	7.300		
Kanalbenützungsgebühr	641.500		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	212.300		
Kanal - Erhaltungsbeitrag	10.700		
Müllabfuhrgebühr/Müllsäcke	225.400		
Biotonne/Grünschnittsäcke	53.400		
Seniorenheim			
Standardentgelt	2.327.300		
Pflegezuschlag	688.000		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		46.000	0,32%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		47.100	0,33%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		145.000	1,00%
Kindergarten Personalkosten-Zuschuss		223.500	1,55%
Kindergarten Landesbeitrag Entfall Elternbeitr.		115.700	0,80%
Krabbelstube Personalkosten-Zuschuss		28.400	0,20%
Hort Personalkosten-Zuschuss		80.000	0,55%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853		72.500	0,50%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.894		59.300	0,41%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		1.251.900	8,66%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens. Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!

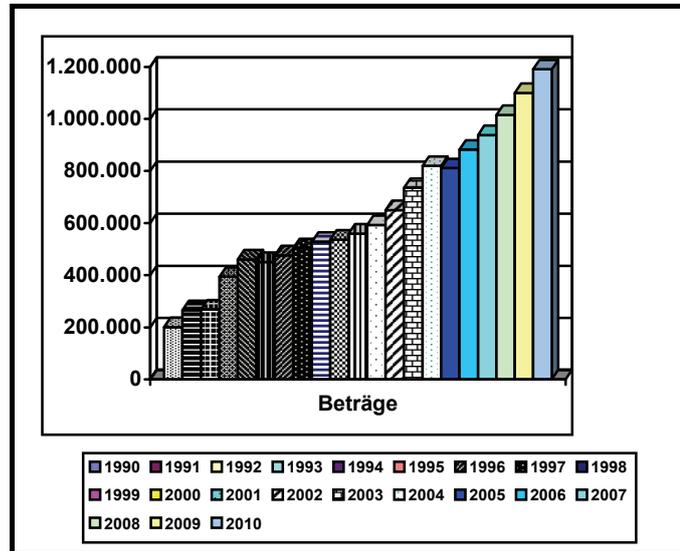
c) Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2010	% zu Ges.Einnah men ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.200	0,26%	0,92%	0,52%
Grundsteuer B	496.900	3,44%	12,23%	6,93%
Getränkesteuer	-	0,00%	0,00%	0,00%
Lustbarkeitsabgabe	4.700	0,03%	0,12%	0,07%
Hundeabgabe	10.800	0,07%	0,27%	0,15%
Kommunalsteuer	3.334.500	23,06%	82,07%	46,51%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	68.000	0,47%	1,67%	0,95%
Infrastrukturbeiträge	88.000	0,61%	2,17%	1,23%
Nebengebühren	800	0,01%	0,02%	0,01%
Mahngebühren	800	0,01%	0,02%	0,01%
Verwaltungsabgaben	21.000	0,15%	0,52%	0,29%
Kommissionsgebühren	300	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.063.000	28,10%	100,00%	56,67%
Abgabenertragsanteile	3.106.800	21,48%		43,33%
Zwischensumme 9200/9250	7.169.800	49,58%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	14.461.100	100,00%		

Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2010 **€ 1.190.500,00** das sind **ca. 7,70 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	1990	200.998
	1991	265.641
	1992	268.844
	1993	393.683
	1994	460.666
	1995	451.079
	1996	476.136
	1997	503.799
	1998	527.400
	1999	536.300
	2000	559.700
	2001	592.400
	2002	650.600
	2003	735.300
	2004	819.855
	2005	811.100
	2006	882.100
	2007	937.700
	2008	1.014.600
NVA	2009	1.099.600
VA	2010	1.190.500

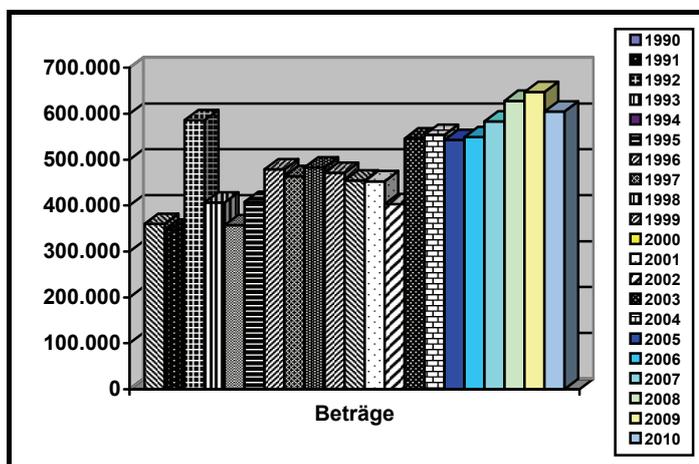


Vom Jahr 1990 bis 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 592,30 %**.

Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2010 € **604.800,00** das sind ca. 3,91 % er Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

	1990	359.880
	1991	347.191
	1992	585.882
	1993	406.485
	1994	357.088
	1995	408.057
	1996	479.034
	1997	463.840
	1998	482.800
	1999	471.000
	2000	454.200
	2001	452.700
	2002	502.700
	2003	546.000
	2004	554.197
	2005	543.100
	2006	549.400
	2007	583.400
	2008	628.100
NVA	2009	647.000
VA	2010	604.800

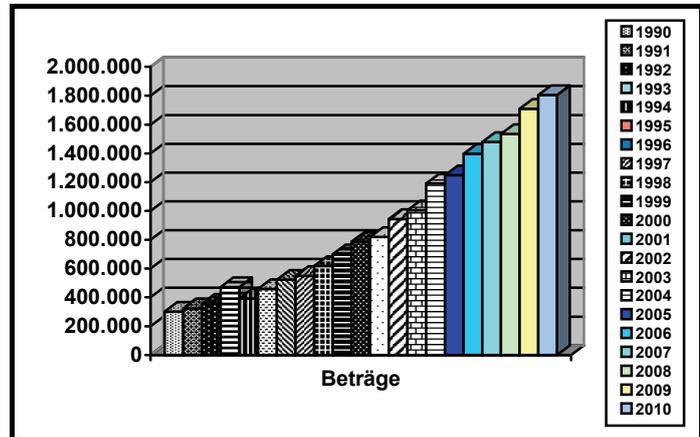


Vom Jahr 1990 – 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 168,10 %.

Sozialhilfverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2010 **€ 1.805.600** das sind **11,67%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

	1990	300.952
	1991	324.316
	1992	356.803
	1993	472.535
	1994	391.567
	1995	459.334
	1996	522.227
	1997	548.938
	1998	618.900
	1999	701.100
	2000	786.000
	2001	820.800
	2002	945.200
	2003	1.004.800
	2004	1.189.975
	2005	1.249.500
	2006	1.398.000
	2007	1.479.400
	2008	1.535.100
NVA	2009	1.710.900
VA	2010	1.805.600



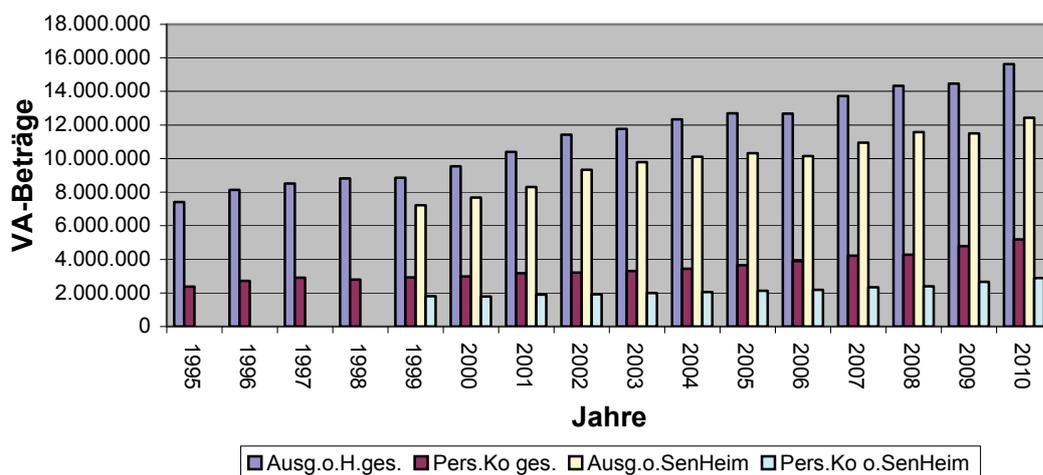
Vom Jahr 1990 - 2010 erhöhte sich diese Pflichtausgabe um 599,97%.

g) Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-
 diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der
 Beamten, Vergütungen an die Ordensschwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefar-
 zes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
1995	7.419.500	2.368.600	31,92			
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.328.000	4.285.100	29,91	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	15.625.300	5.180.200	33,15	12.435.000	2.897.000	23,30

Personalkosten



Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2008	Veränderungen NVA 2009	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2010
BGM Pensionsbeitrag	57.462,87	-51.855,31	6.800,00	0,00	12.407,56
BGM Pensionsbeitrag Gde.	34.276,48	-34.276,61	3.600,00	0,00	3.599,87
Zwischensumme	91.739,35	-86.131,92	10.400,00	0,00	16.007,43
Amtsgebäude	73.677,98	-73.677,98	0,00	0,00	0,00
Musikschule/Instrumente	2.596,48	2.080,00	0,00	800,00	3.876,48
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	0,00	3.600,00	0,00	3.627,80
VZG	0,45	0,00	0,00	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	0,00	35.716,14
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Aufschließungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung			11.000,00	0,00	11.000,00
Wasserversorgung	1.220.558,89				1.154.022,86
Laufender Betrieb	0,00	73.463,97	0,00	140.000,00	
WVA - BA 05	0,00	0,00	0,00	0,00	
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.220.558,89	73.463,97	0,00	140.000,00	
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
Aufschließungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
Kanalbau	1.182.672,84				1.114.048,95
Laufender Betrieb	0,00	71.376,11	0,00	140.000,00	
Kanalbau - BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 09a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 12a	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 14	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	1.182.672,84	71.376,11	0,00	140.000,00	
Infrastrukturbeitrag Kanal	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
Aufschließungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	27.700,00	0,00	27.700,00
Übertrag	2.606.989,93				2.483.300,11

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2008	Veränderungen NVA 2009	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2010
Übertrag	2.606.989,93				2.483.300,11
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	0,00	807,11
Zwischensumme	841,16	0,00	0,00	0,00	841,16
Wohnhaus Kirchengasse 14	85.007,47	9.382,85	700,00	0,00	95.090,32
Wohnhaus Waldling 11	0,00	1.494,43	2.800,00	0,00	4.294,43
Wohnhaus Schulstr. 9/11	57.770,17	22.418,66	21.000,00	100,00	101.088,83
Garagen	6.690,54	531,73	0,00	0,00	7.222,27
Zwischensumme	149.468,18	33.827,67	24.500,00	100,00	207.695,85
Volksschule Integration	203,47		100,00	0,00	303,47
Sen.Heim. Geldspenden	6.616,14	-1.097,37	0,00	0,00	5.518,77
Schülerhort Geldspenden	523,30		100,00	0,00	623,30
Robert Wimmer Geldspenden	4.339,05	-2.000,00	0,00	0,00	2.339,05
Zwischensumme	11.681,96	-3.097,37	200,00	0,00	8.784,59
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Zwischensumme	32.248,00	0,00	0,00	0,00	32.248,00
Gesamtsumme	2.801.229,23				2.732.869,71

Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2008	Zugang NVA 2009	Tilgung NVA	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2010
Schuldenart I						
Darlehen Abgangsdeckung außerordentl. Haushalt	0,00	0,00	0,00	736.800,00	44.400,00	692.400,00
Kindergarten - Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikheim	18.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	12.000,00
Lärmschutzwand	222.471,43	0,00	53.227,40	0,00	55.600,00	113.644,03
Darlehen, Darlienstraße Teil I	0,00	500.000,00	11.288,51	0,00	17.600,00	471.111,49
Darlehen, Darlienstraße Teil II	0,00	0,00	0,00	500.000,00	49.500,00	450.500,00
Straßenbau Wallackstr./B1	0,00	300.000,00	6.641,98	0,00	9.900,00	283.458,02
Summe Schuldenart I	240.471,43					2.023.113,54
Schuldenart II						
WVA	53.512,19	0,00	14.725,07	0,00	15.100,00	23.687,12
WVA	278.674,13	0,00	17.433,87	0,00	17.800,00	243.440,26
WVA	750.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	650.000,00
WVA BA 05	0,00	0,00	0,00	140.000,00	5.600,00	134.400,00
WVA BA 06	0,00	0,00	0,00	220.000,00	8.800,00	211.200,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	350.000,00	14.000,00	336.000,00
Zwischensumme	1.082.186,32	0,00	82.158,94	710.000,00	111.300,00	1.598.727,38
Kanalbau BA 12a	1.560.000,00	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00	1.352.000,00
Kanalbau BA 15	172.050,00	0,00	11.000,00	0,00	11.100,00	149.950,00
Kanalbau BA 09	1.575.000,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00	1.365.000,00
Kanalbau BA 09	462.500,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	412.500,00
Kanalbau BA 11	355.608,45	0,00	20.988,16	0,00	20.900,00	313.720,29
Kanalbau BA	209.327,65	0,00	13.095,46	0,00	13.400,00	182.832,19
Kanalbau BA	91.813,07	0,00	11.464,60	0,00	11.700,00	68.648,47
Kanalbau BA 9a	260.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	220.000,00
Kanalbau BA 12	1.012.500,00	0,00	67.500,00	0,00	67.500,00	877.500,00
Kanalbau BA 12	277.500,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	247.500,00
Kanalbau BA 16	400.000,00	0,00	5.970,15	0,00	13.700,00	380.329,85
Zwischensumme	6.376.299,17	0,00	399.018,37	0,00	407.300,00	5.569.980,80
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.121.083,03	0,00	90.583,22	0,00	91.800,00	938.699,81
Gemeindefriedhof	269.098,69	0,00	13.130,11	0,00	14.300,00	241.668,58
Errichtung von Parkplätzen	305.917,37	0,00	18.781,07	0,00	20.200,00	266.936,30
Summe Schuldenart II	9.154.584,58					8.616.012,87
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
Summe Schuldenart III	490.294,31					490.294,31
Gesamtsumme I-III						
	9.885.350,32					11.129.420,72
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	505.963,14		23.200,00		23.200,00	459.563,14
Leasing LKW	43.840,22		23.840,22		20.000,00	0,00
Contracting Straßenbel.	58.171,81		14.500,00		14.500,00	29.171,81
Gesamtsumme						488.734,95
Haftungen						
Haftungen KG	4.700.765,00		1.266.096,14		1.133.300,00	2.301.368,86
Haftungen Abwasserverb.	2.407.577,98					2.407.577,98
Summe Haftungen	7.108.342,98					4.708.946,84

**Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2010 –
Darlehensstand € 11.129.420,72**

1. Bevölkerungszahl per 31.12.2008 - 5.547 Personen

a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus
allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 2.023.113,54 : 5.547 d.i. € 364,72

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch
Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 8.616.012,87 : 5.547 d.i. € 1.553,27

c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet
wird:

€ 490.294,31 : 5.547 d.i. € 88,39

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung

€ 2.006,38

**Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2010
Haftungsstand 31. 12. 2010 - € 4.708.946,84**

1. Bevölkerungszahl per 31.12.2008 - 5.547 Personen

a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 2.407.368,86 : 5.547 d.i. € 433,99

b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemein-
de Gunskirchen & Co KG

€ 2.301.368,86 : 5.547 d.i. € 414,89

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung

€ 848,88

Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2010
Schuldenstand per 31. 12. 2010 - € 488.734,95

1. Bevölkerungszahl per 31.12.2008 - 5.547 Personen

a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird

$$€ 488.734,95 : 5.547 = € 88,11$$

2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld

€ 88,11

D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

Finanzjahr 2000

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	6.813.861	11	Summen ord. Ausgaben	6.585.859
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.133.908	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.153.748
3	- gebuchte Abwichlungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	34.388	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	917.715
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.346	15	- Tilgung Finanzschulden	100.156
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.873	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	93.586	17	- Rücklagenzuführungen	22.058
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0

9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.665.576	20	bereinigte Ausgaben	7.699.678

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.665.576
22	- bereinigte Ausgaben	7.699.678
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	965.598

Finanzjahr 2001

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.108.062	11	Summen ord. Ausgaben	6.791.242
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.766.085	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.766.085
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	143.866	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	454.359
5	- Aufnahme Finanzschulden	145.866	15	- Tilgung Finanzschulden	63.777
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.318	16	- Darlehensgewährungen	11
7	- Rücklagenentnahmen	76.112	17	- Rücklagenzuführungen	57.350
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.501.506	20	bereinigte Ausgaben	7.981.830

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.501.506
22	- bereinigte Ausgaben	7.981.830
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	519.676

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.871.715	11	Summen ord. Ausgaben	8.027.060
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.030.512	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.030.512
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770

	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.052.127	20	bereinigte Ausgaben	11.792.594

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.052.127
22	- bereinigte Ausgaben	11.792.594
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-740.467

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.667.527	11	Summen ord. Ausgaben	7.906.280
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.324.797	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.324.797
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.809.619	20	bereinigte Ausgaben	10.942.708

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.809.619
22	- bereinigte Ausgaben	10.942.708
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.133.088

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.305.194	11	Summen ord. Ausgaben	8.260.733
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.542.811	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.542.811
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd.	0

				Jahres	
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.250.597	20	bereinigte Ausgaben	11.218.666

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.250.597
22	- bereinigte Ausgaben	11.218.666
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	31.931

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.655.011	11	Summen ord. Ausgaben	8.490.470
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	4.766.514	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	4.766.514
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817	16	- Darlehensgewährungen	8.900
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	11.752
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000
10	bereinigte Einnahmen	13.107.092	20	bereinigte Ausgaben	11.903.412

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.107.092
22	- bereinigte Ausgaben	11.903.412
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	1.203.680

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
----------	--	--	----------	---	--

1	Summe ord. Einnahmen	8.104.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.065.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.219.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.852.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	74.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	5.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	74.000	17	- Rücklagenzuführungen	10.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.244.000	20	bereinigte Ausgaben	9.833.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.244.000
22	- bereinigte Ausgaben	9.833.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-585.000

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.724.000	11	Summen ord. Ausgaben	8.519.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	710.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.342.000
3	- gebuchte Abwiclungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	52.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	105.000	17	- Rücklagenzuführungen	42.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	37.000
10	bereinigte Einnahmen	9.321.000	20	bereinigte Ausgaben	10.721.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.321.000
22	- bereinigte Ausgaben	10.721.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.400.000

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.425.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.163.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.151.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.356.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vo10jahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	160.000	15	- Tilgung Finanzschulden	53.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	0	17	- Rücklagenzuführungen	202.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.405.000	20	bereinigte Ausgaben	11.255.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.405.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.255.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-850.000

Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.429.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.355.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.768.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.090.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	55.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.000	16	- Darlehensgewährungen	9.000
7	- Rücklagenentnahmen	77.000	17	- Rücklagenzuführungen	61.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.110.000	20	bereinigte Ausgaben	12.320.000

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.110.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.320.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.210.000

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abweichungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000
7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	10.730.000	20	bereinigte Ausgaben	12.228.000

Lfd. Nr.	Defizit laut	

Nr.	Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-1.498.000

E) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2010 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der **außerordentliche Haushalt** sieht

Einnahmen	€	3.613.800,00 und
Ausgaben von	€	2.982.200,00 vor

und es besteht somit ein

Überschuss von € 631.600,00

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
0100	Amtsgebäude	560.500	505.000	55.500
01001	Amtsgebäude Einrichtung	200.700	0	200.700
16301	FF Fernr.Nebau Feuerwehrdep.	64.000	0	64.000
1631	FF Fernreith Fahrzeugankauf	129.300	43.100	86.200
2102	VS u.HS - Adaptierung	886.700	752.300	134.400
2406	Kindergarten Neubau	0	0	0
2630	Turn- und Sporthallen Errichtung	0	10.000	-10.000
26301	Turn- und Sporthallen Grundkauf	0	585.000	-585.000
3200	Musikschule Neubau	55.200	0	55.200
32001	Musikschule - Einrichtung	34.600	0	34.600
3220	Musikheim - Neubau	198.000	0	198.000
32201	Musikheim - Einrichtung	55.500	0	55.500
3900	Pfarrkirche Guns kirchen Sanierungsmaßn.	0	0	0
5231	Lärmbekämpfung ÖBB - Bestandssan.	0	0	0
6124	Gde.Strassen Dahlienstraße Süd	70.000	15.000	55.000
612401	Gde.Strassen Dahlienstraße West	0	0	0
6125	Gde.Strassen (2009-2011)	30.000	60.000	-30.000
6127	Ortsplatz- u. Ortskerngestaltung	117.400	0	117.400
61212	Gde.Straßen Wallackstraße - B I	0	27.500	-27.500
6171	Bauhof Fuhrpark	125.000	125.000	0
6310	Grünbachregulierung	0	0	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	75.600	25.000	50.600
6312	Schutzwasserbau Grünbach	0	11.000	-11.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	5.000	-5.000
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	27.000	27.000	0
7101	Flurbereinigg.Holzling-Kappling	252.000	0	252.000
7890	Regionales Innovationszentrum Guns kirchen	274.300	153.800	120.500
8160	Öffentliche Beleuchtung	50.000	20.000	30.000
85005	Wasserversorgung BA 05	140.000	0	140.000
85007	Wasserversorgung BA 07	65.000	10.000	55.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	0	25.500	-25.500
8510	Kanal-Beitrag an AbWaVb	0	0	0
85109	Kanalbau - BA 09	0	0	0
85199	Kanalbau - BA 09a	0	0	0
85112	Kanalbau - BA 12	0	0	0
851121	Kanalbau - BA 12a	0	0	0
85113	Kanalbau - BA 13	0	7.000	-7.000
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0
85116	Kanalbau - BA 16	80.200	122.000	-41.800
85117	Kanalbau - BA 17	22.800	60.000	-37.200
85139	Kanalbau Leitungskataster	60.000	76.500	-16.500
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	40.000	0	40.000
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	0	0	0
8590	Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0	0	0
8591	Gemeindefriedhof	0	0	0
8593	Kabel TV	0	316.500	-316.500
	Summe	3.613.800	2.982.200	631.600

b) Investitionsplan AOH

010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	215.000
346000	Investitionsdarlehen	815.600
346010	Investitionsdarlehen/ Anteilsbeträge ordentl. Haushalt	736.800
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
85000	Interessentenbeiträge	0
870000	Tilgungszuschüsse zum Schuldendienst	0
871000	Kapitaltransferzahlungen v. Ländern u. Länderfonds	398.000
871100	Bedarfszuweisungsmittel	1.132.400
871900	KTZ v. Landesfonds (LFK)	0
872000	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	28.000
872010	KTZ v. Gden, Gde. Verbände und -fonds	20.000
874000	KTZ v. sonst. Trägern öffentl. Rechtes	100.000
877100	KTZ von privaten Organisationen (BAR-u. Arbeitsleistgn.)	0
910000	Verrechnungen zw. o. Haushalt u. ao. Haushalt	0
910002	Anteilsbetrag oH Straßenbeleuchtung	0
910003	Anteilsbetrag oH Kabel-TV	0
910004	Anteilsbetrag oH Leitungskataster	0
910110	Zuführungen an den AOH Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	30.000
910200	Anteilsbetrag oH Anschlussgebühr	65.000
910210	Zuführungen an den AOH Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag oH Kanalanschlussgebühr	73.000
910310	Zuführungen an den AOH Kanalanschl. ROG	0
	Summe	3.613.800

c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:

Wasserversorgung BA 04	140.000
Amtsgebäude	75.500
Amtsgebäude Einrichtung	200.700
VS HS Sanierung	231.700
Musikschulneubau	5.700
Musikheimneubau	108.000
Musikprobelokal	55.500
Ortsplatz- Ortskerngestaltung	117.400
Schutzwasserbau Zeilingerbach	73.100
Schutzwasserbau Saagerdamm	27.000
Flurbereinigung	252.000
Öffentliche Beleuchtung	50.000
FF Fernreith KLF - A	71.300
Regionales Innovationszentrum	144.500
SUMME	1.552.400

F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

Amtsgebäude

+ Überschuss € 55.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde in den Finanzjahren 2006/2007 generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss bleiben die Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen für die Bediensteten vorgesehen.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes vorgenommen.

Im 1. Obergeschoss wurden - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen getätigt.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau bereits errichtet. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen.

Bausumme

€ 2.542.400,00 inkl. Immobilien

Realisierungszeitraum:

2005 – 2007

Finanzierungszeitraum:

2005- 2012

Finanzierungsplan:
Finanzierung:

Gem 311429/358-2004-Ba
gesichert

Amtsgebäude - Einrichtung

+Überschuss € 200.700,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereihem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgte. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wird.

Bausumme € 286.800,00
Realisierungszeitraum: 2005 – 2007
Finanzierungszeitraum: 2005 - 2012
Finanzierungsplan: im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert
Finanzierung: gesichert

FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

+Überschuss € 64.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die FF Fernreith ein Feuerwehrdepot errichtet und dies im Finanzjahr 2006 seiner Bestimmung übergeben. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & CO KG errichtet und ist in weiterer Folge an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet worden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden in die VFI & CO KG für dieses Vorhaben die gesamten Mittel eingebracht. Dies bedeutet, dass der o.a. Fehlbetrag durch später einlangende Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse und Anteilsbeiträge auszufinanzieren ist.

Bausumme € 546.200,00
Einrichtungskosten € 39.600,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2006
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2010
Finanzierungsplan: Gem 311429/352-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Nachsatz: Dieses Vorhaben wurde bereits durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen. Der Überschuss dient zur Ausfinanzierung des bereits entstandenen Fehlbetrages.

FF Fernreith Kleinlöschfahrzeug

+ Überschuss € 86.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug der Marke Ford Transit ein neues angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Kleinlöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Fernreith soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 30.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€ 129.300,00
Realisierungszeitraum:	2010
Finanzierungszeitraum:	2009-2012
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Volks- und Hauptschule – Adaptierung

+Überschuss € 134.400,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule lag ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sah im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept fand mit nur wenigen Erweiterungen wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hatte bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2003 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.958.530,86 getätigt.

Dieses Bauvorhaben wurde ebenfalls in die VFI & CO KG ausgegliedert und ist mittlerweile abgeschlossen. Durch die VFI & CO KG wurde ebenfalls ein bereits bestehendes Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von € 400.000,00 übernommen. Die VFI & CO KG hat in weiterer Folge das gesamte Objekt wiederum an die Marktgemeinde Gunskirchen rückvermietet. Beim nachstehend angeführten Finanzierungsplan mit der eingetragenen Bausumme ist wiederum eine Erhöhung eingetreten, dass nunmehr bereits von Kosten in der Höhe von € 6.873.096,00 ausgegangen wird. Eine Erledigung und Ausfertigung eines neuerlichen Finanzierungsplanes ist noch ausständig.

Bausumme	€ 6.873.096,000 (inkl. 1. Etappe)
Einrichtungskosten	€ 659.186,00
Realisierungszeitraum:	1994 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2013
Finanzierungsplan:	IKD (Gem) 311429/433-2008-Ba
Finanzierung:	gesichert (teilweise)

Nachsatz: Dieses Vorhaben wird durch die VFI & Co KG ausgeführt. Die durch das Land OÖ. gewährten Förderungsmittel sind in Form einer Kapitaltransferzahlung der VFI & Co KG zur Verfügung zu stellen.

Kindergarten Neubau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft und mittels Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI & CO KG übertragen werden soll.

Bausumme	€ 2.700.000,-- (inkl. Grundstück)
Realisierungszeitraum:	2010-2012

Finanzierungszeitraum: 2010-2016
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sportzentrum Errichtung **-Fehlbetrag € 10.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Erholungszentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme € 2.200.000,00
Einrichtungskosten nicht bekannt
Realisierungszeitraum: 2007 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2018
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Sportzentrum Grundkauf **-Fehlbetrag € 585.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Erholungszentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Erholungszentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Bausumme € 1.215.000,00
Realisierungszeitraum: 2007 – 2012
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2018
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor

Finanzierung: nicht gesichert

Musikschule Neubau **+Überschuss € 55.200,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 2.935.350,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikschule – Einrichtung **+Überschuss € 34.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikschule“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2006
Finanzierungsplan: Gem 311429/343-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim Neubau **+ Überschuss € 198.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme € 688.540,00
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004
Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Musikheim – Einrichtung **+Überschuss € 55.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Bausumme im FP „Errichtung Musikheim“ inkl.
Realisierungszeitraum: 2002 – 2004

Finanzierungszeitraum: 2002 - 2007
Finanzierungsplan: Gem 311429/344-2004-Ba
Finanzierung: gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße Süd **+ Überschuss 55.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

Bausumme € 1.160.000,00
Realisierungszeitraum: 2001 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2001 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme € 895.000,00
Realisierungszeitraum: 2007 – 2010
Finanzierungszeitraum: 2007 - 2015
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Ortsplatz- Ortskerngestaltung **+ Überschuss € 117.400,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Dieses Projekt

hat die grundlegenden Daten für eine Bebauung des unbebauten Grundstückes zwischen Gasthof Gruber und Liegenschaft Schmöller geliefert. Das vorliegende Planungsergebnis wurde dem Bauwerber zur Verfügung gestellt und darauf Bedacht genommen, dass die Vorgaben bei einer Bebauung eingehalten wurden. Die Realisierung dieses Projektes kann jedoch nur mit einer Darlehensaufnahme durchgeführt werden. Die erste Bauetappe wurde bereits bautechnisch abgeschlossen. An eine weitere Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 1.441.000,00
Planungskosten	€ 131.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Sanierung Gemeindestraßen (2009 – 2011) - Fehlbetrag € 30.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 180.000,00. Für das Finanzjahr 2010 sind Baukosten in der Höhe von € 60.000,00 vorgesehen. Diese Kosten werden mit Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen abgedeckt. Dies bedeutet, dass nur jene Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, welche auch einnahmenseitig zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

Bausumme	€ 180.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Gemeindestraße Wallackstraße – B I - Fehlbetrag € 27.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch diverse Betriebserweiterungen wurde im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen. Die Wallackstraße soll künftighin von der Welser Straße nur mehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße geführt werden. Am Ende dieser Sackgasse soll ein Umkehrplatz errichtet werden. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe soll auf die B I erfolgen und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau zu realisieren. Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues soll als Ersatzmaßnahme eine Errichtung eines Linksabbiegestreifens und einer Lichtsignalanlage erfolgen. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I sind diese vorgezogenen straßenbau-lichen Maßnahmen nur mehr teilweise zu verwenden. Zusätzlich wurde eine Ersatzstraße aufgrund der Verhandlungen mit den diversen Interessenten bzw. sonstiger Beteiligten errichtet.

Bausumme	€ 330.000,00
Realisierungszeitraum:	2008
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2013
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das gegenständliche Bauvorhaben ist schon seit Jahren bautechnisch abgeschlossen. Die Fortführung dieses Vorhabens ist eher unwahrscheinlich, sodass eine Abrechnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Bausumme	€ 1.375.000,00
Realisierungszeitraum:	1972 – 2003
Finanzierungszeitraum:	1972 – noch kein genauer Zeitpunkt
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Schutzwasserbau Zeilingerbach**+ Überschuss € 50.600,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunsirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€ 65.000,00
vorläufige Baukosten	€ 273.400,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2012
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Grünbach**- Fehlbetrag € 11.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wird die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach an-

gesehen werden. In weiterer Folge wird an der Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes gearbeitet.

Planungskosten	€ 101.400,00
Baukosten	€ 425.000,00
Realisierungszeitraum:	2005 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag € 5.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltmaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten	€ 68.000,00
vorläufige Baukosten	€ 278.700,00
Realisierungszeitraum:	2005 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Schutzwasserbau Saagerdamm

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

Bausumme	€ 27.000,00 (Beteiligung)
Realisierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2010
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Flurbereinigung Holzing - Kappling

+ Überschuss € 252.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wurde im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt wurden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut, um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen. Lt. Mitteilung der Agrarbezirksbehörde sollen im Rahmen des Wegebauprogramms der Güterweg Kranzl am Eck (von Kappling bis Holzing) und die Verbreiterung der Maulstraße (von Kappling bis Waldenberg) durchgeführt werden.

Dabei ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahnbreite erforderlich, sodass zusätzlich Grund-einlösen von ca. 3.500 m² getätigt werden müssen.

Die Aufstockung dieses Bauprogramms wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. März 2001 genehmigt. Die Flurbereinigung mit dem damit verbundenen Ausbau der Wege wirkt sich mit der Zuerkennung von Landeszuschüssen positiv aus. Diesbezüglich werden durch die Agrarbezirksbehörde 40 % der Kosten für den Schotterbau und 25 % der Kosten für die Asphaltierung getragen. Dieses Bauvorhaben wird somit 2009 bautechnisch abge-schlossen. Die Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist mit Anteilsbeträgen bzw. Aufnahme von Darlehen durchzuführen.

Bausumme	€ 865.600,00
Realisierungszeitraum:	1999 – 2007
Finanzierungszeitraum:	1999 - 2012
Finanzierungsplan:	Gem 311429/264-2002-Sha
Finanzierung:	gesichert

Regionales Innovationszentrum Gunskirchen **+ Überschuss 120.500,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtete gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC ist die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. und diese vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei war beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt wurde. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden.

Beteiligung – Summe	€ 2.500.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Öffentliche Beleuchtung **+ Überschuss € 30.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Projekt über die Errichtung einer öffentli-chen Beleuchtung erstellt. Die Kosten, welche vorerst vorliegen, sehen einen Investitions-rahmen in der Höhe von € 520.000,- vor. Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde Gunskirchen ist es nicht möglich die gesamten Investitionskosten aufzu-bringen. Ebenfalls ist es nicht möglich die Folgekosten durch den höheren Stromverbrauch und die Wartungskosten im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. An eine weitere Umset-zung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€ 50.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 05**+ Überschuss € 140.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling wurde an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens wurde im Finanzjahr 2007 begonnen.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 368.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindewasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

Planungskosten	€ 34.000,00
Baukosten	€ 368.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2009
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage BA 07**- Fehlbetrag € 10.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2011 erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
Baukosten	€ 437.300,00
Realisierungszeitraum:	2006 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2013
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wasserversorgungsanlage Leitungskataster**- Fehlbetrag € 25.500,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw.

Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 61.500,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 13**- Fehlbetrag € 7.000,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

Bausumme	€ 361.150,00
Realisierungszeitraum:	2001 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2001 - 2013
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 14**ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserentsorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels Pumpwerk in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Auch dieses Vorhaben kann realistischerweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Bausumme	€ 1.832.319,00
Realisierungszeitraum:	2002 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2013
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 16**- Fehlbetrag € 41.800,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betraf die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage A sternstraße. Darüber hinaus wurden in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 war die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und konnten dabei ca. 60 Objekte angeschlossen werden.

Bausumme	€ 465.000,00
Realisierungszeitraum:	2007 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2010
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Kanal BA 17

- Fehlbetrag € 37.200,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€ 455.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2016
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag € 16.500,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 214.500,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2012
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Wohngebäude Kirchengasse 14

+ Überschuss € 40.000,00

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten bzw. der Familie Hillinger diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

Bausumme	€ 608.000,00
Realisierungszeitraum:	2009 – 2010
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2012
Finanzierungsplan:	IKD (Gem) 311429/432-2008-Ba

Finanzierung: **gesichert**

Wohngebäude Schulstraße 9/11 **ausgeglichen**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten: **€ 168.000,00**
Investitionssumme bis 2004: **€ 0,00**
Realisierungszeitraum: **2007 - 2014**
Finanzierungszeitraum: **2007 - 2014**
Finanzierung **gesichert**

Gemeindefriedhoferweiterung **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat beschlossen, dass die Wandurnenanlage erweitert wird und diese im Finanzjahr 2006 umgesetzt wird. In den nächsten Finanzjahren ist die Erweiterung der Reihengräberanlage vorgesehen und soll mit dem Bau im Finanzjahr 2008 bzw. 2009 begonnen werden.

Bausumme **€ 763.000,00**
Realisierungszeitraum: **2002 – 2008**
Finanzierungszeitraum: **2002 - 2010**
Finanzierungsplan:
Finanzierung: **gesichert**

Seniorenwohn- und Pflegeheim Um- und Zubau **ausgeglichen**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim mit 94 Betten. Von diesen 94 Betten werden 20 Zimmer als so genannte Zweitbettzimmer geführt. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat der Marktgemeinde Gunskirchen bescheidmässig die Weiterführung der Zweitbettzimmer bis 31. Dez. 2012 gewährt. Der Um- und Zubau wird seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung in ihrer Prioritätenreihung erst im Finanzjahr 2014/2015 geführt.

Bausumme **€ 2.100.000,00**
Realisierungszeitraum: **2008 – 2015**
Finanzierungszeitraum: **2008 - 2015**
Finanzierungsplan:
Finanzierung: **gesichert**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat an die Fa. LIWEST Kabelmedien AG die gemeindeeigene Kabel-TV-Anlage verkauft. Der Verkaufserlös beträgt € 950.186,00 und soll aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Sep. 2008 zweckgebunden verwendet werden. Dabei soll die 1. Rate für die Abdeckung bereits vorhandener Fehlbeträge, die 2. Rate zur vorzeitigen Darlehenstilgung und die 3. Rate für die Finanzierung eines neuen Vorhabens verwendet werden. Zur besseren Darstellung und Abgrenzung zum ordentlichen Haushalt wird der Verkaufserlös im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. An einer Abänderung des GR Beschlusses ist gedacht und soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Bausumme	€ 950.186
Realisierungszeitraum:	2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:	2009 - 2011
Finanzierungsplan:	
Finanzierung:	gesichert

Vereine	VA-Post	Ifd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
OÖ Landestierschutzverein		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
Zwischensumme	1/0610-7570	<u>5.450,00</u>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
Zwischensumme	1/2620-7570	<u>7.462,50</u>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Kinderchor Gunskirchen		0,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Freunde der Landesmusikschule Gunsch.		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft W.I.R.		412,50
Zwischensumme	1/3220-7570	<u>6.762,50</u>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
Zwischensumme	1/3690-7570	<u>750,00</u>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
Zwischensumme	1/3900-7570	<u>1.500,00</u>
Caritas LINZ		375,00
Zwischensumme	1/4290-7570	<u>375,00</u>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
Zwischensumme	1/4390-7570	<u>1.875,00</u>
ICA		187,50
Zwischensumme	1/5100-7570	<u>187,50</u>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
Zwischensumme	1/7420-7570	<u>750,00</u>
Gesamtsumme		<u>25.112,50</u>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der vorliegende Voranschlag konnte erstmals nicht ausgeglichen werden. Hauptverantwortlich für den hohen Abgang sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Kommunalsteuer als auch die Abgabenertragsanteile mussten erheblich gesenkt werden. Der Einnahmenausfall gegenüber dem Finanzjahr 2008 beträgt ca. € 800.000,00. Zusätzlich sind die Ausgaben für Sozialhilfe und Krankenanstaltenbeitrag erheblich angewachsen, sodass kein Weg an der Ausweisung eines Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt vorbeiführt.

Leider ist es der Marktgemeinde Gunskirchen in wirtschaftlich guten Jahren nicht gelungen, die sehr rasch angegangenen Projekte mit entsprechenden Finanzmitteln auszufinanzieren. Dies spiegelt sich darin wieder, dass in den letzten 4 – 5 Finanzjahren keine bzw. nur sehr geringe Anteilsbeiträge an den außerordentlichen Haushalt zugewiesen werden konnten.

Im vorliegenden Voranschlag wurden alle nicht eingebrachten Anteilsbeiträge zusammengefasst und eine Darlehensaufnahme budgetiert. Die Ausweisung eines Überschussbetrages im außerordentlichen Voranschlag konnte deshalb erzielt werden, da einerseits die Fehlbeträge des Finanzjahres 2009 nicht veranschlagt werden konnten und andererseits die Darlehensaufnahmen voll zur Geltung gelangen.

Die Rückzahlung soll in 15 Jahren erfolgen und ist grundsätzlich mit dem Amt der OÖ. Landesregierung abgesprochen. Die Tilgung bzw. die Zinsen wurden seitens der Finanzabteilung berechnet und sind dem jeweiligen Abschnitt im ordentlichen Haushalt angelastet worden.

Weiter reichende Ausführungen werden im Bericht „Mittelfristige Finanzplanung“ ausgeführt.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 7. Dez. 2009 mit dem Voranschlag 2010 beschäftigt und keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt, sodass gegenständlicher Tagesordnungspunkt unmittelbar im Gemeinderat zu behandeln ist.

Wechselrede

GR Malik erinnert an die warnenden Worte des Finanzabteilungsleiters in den vergangenen Jahren, womit ihm keine Schuld treffe. Die Krise habe die Marktgemeinde Gunskirchen erreicht, diese befinde sich in einer sehr prekären Situation. Im folgenden Tagesordnungspunkt sei in der Beschlussfassung der Punkt 6 angeführt, in welchen die handelnden Personen gezwungen seien, Maßnahmen zu treffen. Er möchte diesen Punkt sinngemäß auch im Beschlussfassungstext für das Budget 2010 angeführt haben.

Auch Vbgm. Mag. Wolfesberger sieht im Budget Auswirkungen der Wirtschaftskrise. Durch den Abgang im ordentlichen Haushalt werden nicht nur die Bürger mit Gebührenerhöhungen bestraft, sondern auch die Marktgemeinde Gunskirchen in ihrer Selbstbestimmung beschnit-

ten. In den vergangenen Jahren war es bei ausgeglichenem Budget möglich, Wünsche der Referenten bzw. der Fraktionen zu berücksichtigen. Sie als Sozialreferentin hätte auch gerne den Umbau des Seniorenheims auf Einbettzimmer verwirklicht. Im mittelfristigen Finanzplan seien jedoch nicht einmal Ausgaben für Planungstätigkeiten vorgesehen. Sie wisse, dass auf Grund niedrigerer Kommunalsteuereinnahmen und niedrigerer Abgabenertragsanteile gespart und Maßnahmen gesetzt werden müssen. Sie stelle diese Maßnahmen um Jahre zurück und erwarte sich dies auch bei anderen Vorhaben um den ordentlichen Haushalt sanieren zu können. Diese Sparmaßnahmen seien im Budget nicht ersichtlich und deshalb werde ihre Fraktion weder dem Budget noch dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

GR Olinger findet einen Maßnahmenkatalog für Einsparungen richtig. Er schein ihm jedoch nur sinnvoll, wenn dies vor der Beschlussfassung des Budgets bereits eingearbeitet sei. Ihm erscheine es nicht richtig, dass Budget jetzt zu beschließen und dann erst Gedanken über die notwendigen Sparmaßnahmen zu machen. Es sei eine Anzahl von Vorhaben aufgelistet, in denen der Spargedanke nicht ablesbar sei. Er erinnert an die Worte des Bezirkshauptmannes bei der konstituierenden Sitzung, welcher Maßhaltigkeit bei Investitionen angeregt habe. Wirtschaftsexperten warnen vor den Jahren 2010 und 2011, in denen mit geringeren öffentlichen Einnahmen zu rechnen sei. Es seien derzeit schwierige Zeiten und man solle den Spargedanken vorher überlegen. Er erinnere an die vielen Umwidmungen aus der vergangenen Periode, für die zur Schaffung der Infrastruktur unvorhersehbare Kosten anfallen werden, welche derzeit im Budget noch nicht ersichtlich seien. Deshalb werde er sich in den beiden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.

GR KommR Oberndorfer fragt, ob sich Gedanken gemacht werden, wie gespart werden könne. In seinem Unternehmen sei der Umsatz auch um 27 % zurückgegangen. Dies bedeute Maßnahmen zu setzen auch beim Personal. Es könne nicht sein, dass Gemeindebedienstete seit mehreren Monaten im Krankenstand seien und wiederholt in örtlichen Gastronomiebetrieben anzutreffen seien. Er finde, die gesamte Gemeindestruktur gehöre durchleuchtet und ein Köpferrollen sei unausweichlich.

GR Malik sagt, es sei erfreulich, dass sich die SPÖ für Sparmaßnahmen einsetze, in den letzten Jahren sei wenig davon zu erkennen gewesen. Den vorliegenden Budgetvoranschlag sehe er als Übergangsbudget, da bereits im Frühjahr ein Nachtragsvoranschlag erstellt werde. Es sei notwendig Maßnahmen zu erstellen und umzusetzen, deswegen sei ihm auch die Einarbeitungen des zusätzlichen Beschlusspunktes wichtig.

Bgm. Sturmair gibt seinen Vorrednern recht, der Spargedanke sei im Budget nicht eingearbeitet. Man habe die Kosten aus den vergangenen Jahren übernommen ohne Zahlen zu beschönigen oder zu korrigieren um eine Kostenwahrheit auf dem Tisch zu haben. Ihm sei klar gewesen, die Finanzsituation sei nicht rosig, aber es habe ihn geschockt, dass sich Gunkirchen zu einer Abgangsgemeinde entwickle. Er möchte niemanden persönlich für die Situation angreifen, sondern lediglich den IST-Zustand darstellen. Ihm sei es wichtig die Selbstverwaltung zu erhalten und die Rücklagen nicht unnötig aufzulösen. Es sei die Zeit zwischen konstituierender Sitzung und Beschlussfassung des Budgets zu kurz gewesen, um die erforderlichen Maßnahmen auszudiskutieren und umzusetzen, deswegen sei auch die Vorgabe vorhanden bis Mai dies zu realisieren. Weiter sei es auch wichtig das Ergebnis des Rechnungshofes zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Er stehe dazu, dass es Wunschprojekte gebe. Hauptprojekte werden der Kindergartenneubau, das Sportzentrum, die Errichtung der Dahlienstraße Süd und der Hochwasserschutz sein. Die Planung für die Realisierung der Bettenverordnung des Landes für das Seniorenheim wurde auf 2013 verschoben. Für die anderen angeführten Projekte ist derzeit auch nur der Grundkauf vorgesehen. Er sei auch dafür, dass die von GR Malik eingeforderte Ergänzung der Beschlussfassung aufgenommen werde.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Dem ordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2010 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
2. Dem außerordentlichen Voranschlag des Haushaltsjahres 2010 wird in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.
3. Der Auszahlung der laufenden Subventionen für das Jahr 2010 an die örtlichen Vereine und Institutionen in Höhe von € 25.112,50 wird zugestimmt. Die Auszahlung darf frühestens ab Dezember 2010, nach Vorliegen eines Ansuchens um Flüssigmachung, durchgeführt werden. Verwendungsnachweise sind dem Marktgemeindegemeindeamt vorzulegen. Der Auszahlung von Spendengeldern an gemeinnützige Vereine in der Höhe von € 1.650,00 wird zugestimmt. Die Einzelspende je gemeinnützigem Verein darf höchstens € 300,00 betragen.
4. Die Marktgemeinde Gunskirchen wird bis spätestens Anfang Mai einen Maßnahmenkatalog erstellen, um den ausgewiesenen Fehlbetrag des ordentlichen Voranschlages 2010 erheblich zu senken. In diesem Maßnahmenkatalog werden die durch den OÖ. Landesrechnungshof (Rechnungshofbericht) getroffenen Feststellungen eingearbeitet. Die zu treffenden Maßnahmen werden je nach Zuständigkeit den Ausschüssen zugewiesen und in diesen einer offenen, ehrlichen und verantwortungsvollen Diskussion unterworfen. Diese beabsichtigte Vorgangsweise wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
5. Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 (lt. Anlage) werden zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 20 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Anna Kogler, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler, Hr Ing. Peter Zirsch und GR Anita Huber)

11 Stimmenthaltungen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Michael Seiler, GR Jürgen Weidinger, GR Johann Luttinger, GR Hanis Klaus Dieter, GR Klaus Wiesinger, GR Christian Zirhan und GR Christian Renner)

4. Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2010 - 2013

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bislang wurde das Instrument der Finanzplanung von Gemeinden regelmäßig nur in Form einer kurzfristigen finanziellen Planung angewandt. Entsprechend der Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung sind Gemeinden verpflichtet, für das jeweils kommende Finanzjahr einen Voranschlag zu erstellen, welcher alle Einnahmen und Ausgaben umfasst.

Aus dem österreichischen Stabilitätspakt kann eine grundsätzliche Verpflichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung auch für Gemeinden abgeleitet werden. Der österreichische Stabilitätspakt sieht prinzipiell vor, dass die Gebietskörperschaften ihre Haushalte im Hinblick auf die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin zu koordinieren zu haben.

In Artikel 2 des Stabilitätspaktes wird bestimmt, dass Bund, Länder u. Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen haben. Bei Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich die Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Es ist daher festzustellen, dass sämtliche österreichischen Gemeinden aufgrund der Bestimmungen des § 16 der GemHKRO 2002 zur Mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet sind. Da ein Mittelfristiger Finanzplan jedoch zahlreiche weitere Funktionen erfüllen kann, handelt es sich – unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung – um eine notwendige sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.

Die Notwendigkeit einer Mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und Mängeln des kurzfristig orientierten Haushaltsvoranschlags. Eine Planung der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierter Betrachtungsweise.

Der Voranschlag ist einerseits kein taugliches Instrument um mittelfristige und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade bei umfassenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit verbundenen langfristigen Fremdfinanzierung und Folgeausgaben macht daher eine mittel- bzw. langfristige Betrachtungsweise unentbehrlich.

Weiters dient ein Mittelfristiger Finanzplan in erster Linie als Informations- u. Orientierungsmittel sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt Ihnen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgabenentwicklung sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Mittel- bzw. langfristige finanzielle Auswirkung von Investitionen und andere Maßnahmen auf Gemeinden können so festgestellt werden.

Weiters kann der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan eröffnet die Möglichkeit auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit sowie der übrigen längerfristigen Maßnahmen klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher u. finanzieller Hinsicht zu setzen.

Werden kommunale Beschlüsse in Kenntnis der längerfristigen Gesamtauswirkung getroffen, kommt es zu einer koordinierten Vorgehensweise und kann der Einsatz von Budgetmittel optimiert werden. Grundsätzlich muss zu Beginn dieses Planungsprozesses die Zielfindung und Zielsetzung durch die politischen Organe der Gemeinde stehen.

Ausgehend von der angestrebten Entwicklung der Gemeinden müssten die langfristigen Ziele möglichst klar und präzise formuliert werden. Zuerst wird ein längerfristiger Bedarfs- oder Entwicklungsplan aufgestellt. Erst daraus lässt sich ein Mittelfristiger Finanzplan ableiten, welcher wiederum Grundlage für die Erstellung des Voranschlages ist.

Gemeindeentwicklung:

Um die künftige finanzielle Situation einer Gemeinde beurteilen zu können, hängt im Wesentlichen von ihrer Entwicklung ab. Es ist daher notwendig, Determinanten bzw. Bestimmungsfaktoren einer Gemeindeentwicklung festzulegen:

- ↳ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- ↳ Wirtschaftsstruktur der Gemeinde
- ↳ Regionale Funktion
- ↳ Entwicklung u. Struktur der Bevölkerung

Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen - wie auch in ihrem Wappen beschrieben - speziell als Wirtschaftsstandort für Betriebe fungiert, soll der Standort im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden gesichert bzw. ausgebaut werden.

Diesbezüglich ist es unumgänglich die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Nachdem der Wirtschaftsstandort für die Zukunft ausgebaut werden soll, bedeutet dies auch, dass durch die geschaffenen Arbeitsplätze auch eine sinnvolle Wohnbebauung im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu erfolgen hat.

Der goldene Pflug auf schwarzem Hintergrund soll auf die Bedeutung der Land- u. Forstwirtschaft hinweisen. Diesbezüglich ist es notwendig, auch für diesen Bereich den geänderten Rahmenbedingungen (größere Strukturen innerhalb der landw. Betriebe, EU-Beitritt, etc.) Rechnung zu tragen.

Budgetspitze

Bereich	2010	2011	2012	2013
Einnahmen d. lfd. Gebarung	14.339.400	14.467.000	14.781.700	15.544.400
- Ausgaben der lfd. Gebarung	14.200.000	14.345.900	14.736.000	15.233.000
Ergebnis der lfd. Gebarung	139.400	121.100	45.700	311.400
- Tilgungen (Posten 340 - 346)	825.200	956.400	951.100	907.200
+ Tilgungszuschüsse (Post. 8702)	18.500	18.500	18.500	18.500
- Interess.Beitr./ Anschlussgeb.	334.000	349.000	245.000	229.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
Budgetspitze	-1.001.300	-1.165.800	-1.131.900	-806.300

Durch die Finanzabteilung wurden die einzelnen Summen im ordentlichen Haushalt hochgerechnet und die jetzt bekannten Umstände eingearbeitet. Daraus konnte die freie Finanzspitze abgeleitet werden.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird sich verstärkt darum bemühen müssen, dass Finanzierungspläne erstellt werden um auch die Baumaßnahmen durchführen zu dürfen. Bauvorhaben dürfen erst nach Erteilen gemäß § 86 GemO begonnen werden. Seitens der Finanzabteilung wird die Ansicht vertreten, dass all jene Vorhaben, welche als laufende Vorhaben bezeichnet werden, in den nächsten Jahren zu beenden sind.

Diesbezüglich sind auch etliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die Vorhaben auch entsprechend umsetzen zu können. In der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sind auch die Darlehenstilgungen und Zinsen - berechnet nach derzeitigem Zinsniveau - berücksichtigt.

In den Ausgaben der laufenden Gebarung für den Planungszeitraum sind die Folgekosten bei Durchführung diverser neuer Vorhaben inkludiert.

Neue Vorhaben:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass ZI.: Gem-310001/825-2002-Mt/Wö vom 14. August 2002 die Gemeinden dahingehend unterrichtet, dass für die Durchführung von Bauvorhaben folgende Grundsätze anzuwenden sind:

Kredit- u. Darlehensaufnahmen:

Entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehens- u. Kreditaufnahmen sind nur dann möglich, wenn der Ausgleich des OH nicht gefährdet wird, kein „Maastricht-Defizit“ herbeigeführt oder vergrößert wird, oder sich die Zuführungen der Anteilsbeträge für Vorhaben des AOH vermindern. Eine Darlehensaufnahme kann im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit leichter erfolgen, da diese Darlehensaufnahmen nicht maastricht-schädlich sind.

Durch die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre wird per 31. Dez. 2010 ein Darlehensstand von ca. € 11,1 Mio erreicht. Bereits jetzt ist es unmöglich, die Tilgungen und Zinszahlungen im ordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2010 bis 2013 zu veranschlagen, ohne dass ein Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes entsteht. Weitere Darlehensaufnahmen führen unweigerlich zu einem Ansteigen des Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt. Weitere Darlehensaufnahmen, können abgesehen von den aufsichtsbehördlichen Vorgaben, nur mehr in einem sehr eingeschränkten Umfang aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Gunskirchen eingegangen werden.

Prioritätenreihung:

Die Gemeinden werden ersucht für die Vorhaben der Gemeinden eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Die Gemeinden können damit rechnen, dass in Hinkunft keine Bedarfszuweisungsmittel mehr für Vorhaben, die Reithallen, Flugplätze, Golfplätze und Segelboothäfen betreffen, gewährt werden. Es ist daher in den nächsten Jahren weiterhin nötig, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel auf die zentralen Aufgabengebiete der Gemeinden (Pflichtschulbau, Kindergärten, Friedhöfe, Amtsgebäude, Straßenbau) zu deren Erfüllung sie verpflichtet sind zu beschränken.

§ 86 Genehmigung OÖ GemO 1990:

Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 erteilt werden. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

Förderung des Feuerwehrwesens:

Eine gleichzeitige Förderung für den Ankauf von mehr als einem Feuerwehrfahrzeug sowie der Bau von mehr als einem Feuerwehrzeughaus ist nicht möglich. Die gleichzeitige Förderung des Ankaufes eines Feuerwehrfahrzeuges und Bau einer Feuerwehrzeugstätte ist wie-

derum nicht möglich. Feuerwehrfahrzeuge dürfen ohne vorherige Zustimmung des Gemeinderates nicht angekauft werden. Sollte eine Gemeinde auf die Bedarfszuweisungsmittel verzichten, so ist dies im Antrag an das Landesfeuerwehrkommando zu dokumentieren.

Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Finanzjahr 2010:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ Landesregierung Anträge um Gewährung von Bedarfszuweisungen eingereicht. Dabei wurde eine Reihung der Vorhaben wie nachstehend angeführt vorgenommen:

alle Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind:

a) Lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen

001000	Amtsgebäude
001001	Amtsgebäude – Einrichtung
016310	Freiwillig Feuerwehr Fernreith - Neubau Feuerwehrdepot
021020	Schule – Adaptierung Volks- und Hauptschulsanierung
032000	Musikschule – Neubau
032001	Musikschule – Einrichtung
032201	Musikheim – Einrichtung
061240	Gemeindestraßen – Neubau Dahlienstraße Süd - Teilausbau
061270	Ortskern- und Ortsplatzgestaltung - Teilausbau
061290	Gemeindestraßen Neubau Programm 2010 – 2013
061710	Bauhof - Fuhrpark
063110	Schutzwasserbau Zeilingerbach
063140	Schutzwasserbau Saagerdamm
071010	Flurbereinigung Holzling – Kappling
071020	Flurbereinigung Lucken
081600	öffentliche Beleuchtungen - Teilausbau
163111	FF Fernreith KLF-A
612120	Wallackstraße/B1
789000	Regionales Innovationszentrum Gunskirchen

b) Lfd. Vorhaben – Marktgemeinde Gunskirchen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

085005	Wasserversorgung BA 05
085006	Wasserversorgung BA 06
085007	Wasserversorgung BA 07
085019	Wasserversorgung Leitungskataster
085100	Kanal – Beitrag Abwasserverband
085113	Kanalbau BA 13
085114	Kanalbau BA 14
085116	Kanalbau BA 16
085117	Kanalbau BA 17
085139	Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster
085910	Gemeindefriedhof Leichenhalle
085920	Kabel TV
853010	Wohngebäude Kirchengasse 14
853100	Wohngebäude Schulstraße 9/11

c) Lfd. Vorhaben der VFI & Co KG (Information)

Amtsgebäude Zu- u. Umbau
FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot
Krabbelstube – Kindergarten
Kindergartenerweiterung – Einrichtung 7. Gruppe
Schülerhort – Um- u. Zubau (vorerst keine Realisierung)
Volks- u. Hauptschulsanierung

Kindergarten II Neubau (neues Vorhaben)

c) Neue Vorhaben - alphabetische Reihung!

- **Dahlienstraße Süd – Teil II**
- **Hochwasserentlastung Grünbach**
- **Hochwasserentlastung Irnharting**
- **Kindergarten II Neubau**
- **Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)**
- **Sport- und Freizeitzentrum**

Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung NICHT enthalten sind:

Bauhof – Sanierung und Erweiterung
Brückensanierung in Grünbach
Gemeindestraßen – Dahlienstraße West
Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung
Schülerhort Um- und Zubau
Wohngebäude Waldling 11

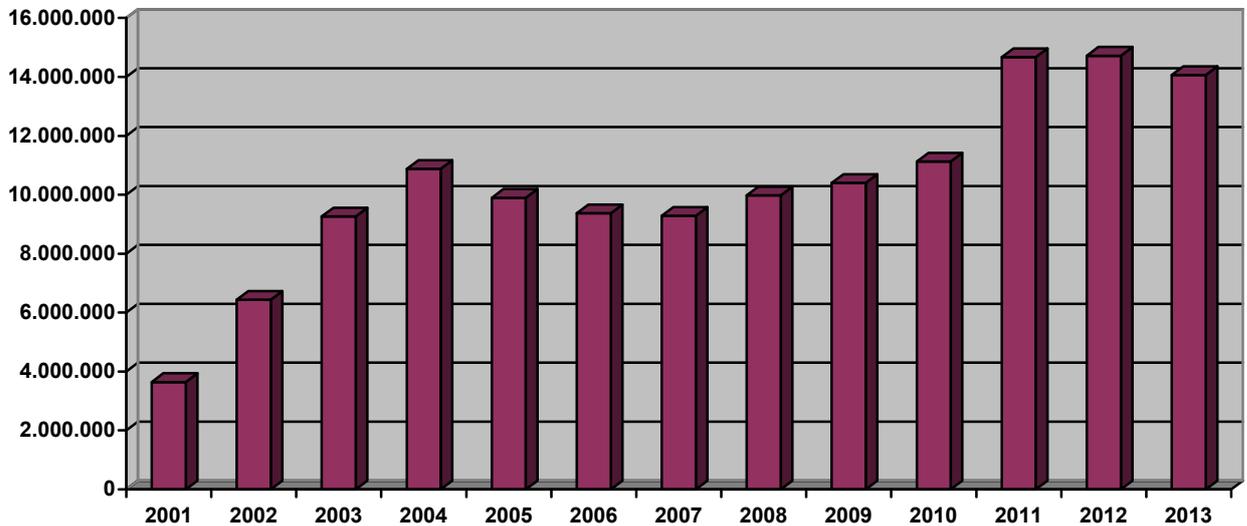
Seitens der Finanzabteilung wurden bei der Bearbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung weitergehende Berechnungen angestellt.

1. Darlehensentwicklung
2. Rücklagenentwicklung
3. Entwicklung der Fehlbeträge des o. Haushaltes
4. Entwicklung der Fehlbeträge des ao. Haushaltes

Entsprechende Unterlagen werden diesem Amtsvortrag beigegeben, bzw. ein auszugsweisender Überblick im Amtsvortrag selbst dargestellt.

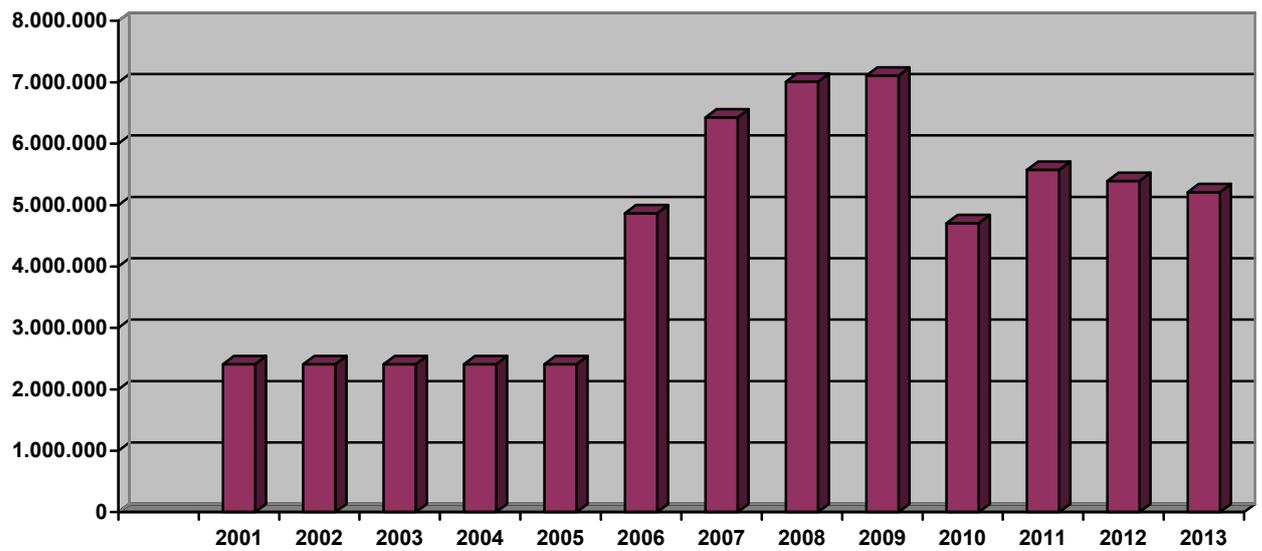
Darlehensentwicklung

2001	3.643.774,46
2002	6.433.414,00
2003	9.260.460,27
2004	10.875.582,55
2005	9.898.286,77
2006	9.373.624,71
2007	9.285.932,98
2008	9.976.840,00
2009	10.402.221,00
2010	11.129.420,72
2011	14.669.021,00
2012	14.717.921,00
2013	14.060.721,00



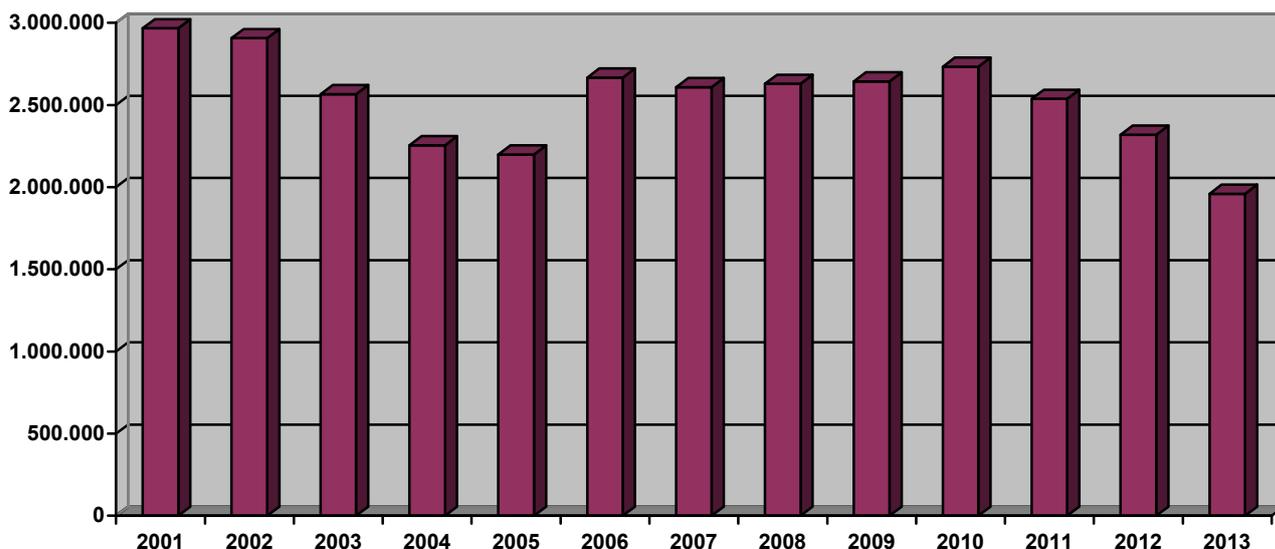
Haftungsentwicklung

2001	2.407.577,98
2002	2.407.577,98
2003	2.407.577,98
2004	2.407.577,98
2005	2.407.577,98
2006	4.979.442,98
2007	6.428.342,98
2008	7.008.342,98
2009	7.108.342,98
2010	4.707.032,00
2011	5.574.906,54
2012	5.393.810,05
2013	5.210.136,22



Rücklagenentwicklung

2001	2.966.921,60
2002	2.906.524,82
2003	2.565.341,96
2004	2.255.198,94
2005	2.198.240,44
2006	2.666.991,24
2007	2.608.322,59
2008	2.628.322,59
2009	2.642.651,25
2010	2.732.869,71
2011	2.537.069,71
2012	2.318.369,71
2013	1.958.869,71



Entwicklung der Fehlbeträge des OH:

Text	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	14.871.380	15.226.200	14.461.100	14.523.000	14.837.700	15.600.400
Ausgaben	14.871.380	15.226.200	15.625.300	15.866.400	16.151.500	16.503.400
Fehlbetrag	0	0	-1.164.200	-1.343.400	-1.313.800	-903.000
Gesamtfehlbetrag	-4.724.400					

Entwicklung der Fehlbeträge des AOH:

Text	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	4.201.196	3.592.800	3.613.800	5.836.900	4.446.800	863.500
Ausgaben	5.156.399	4.505.500	2.982.200	4.315.300	4.400.000	2.334.600
Fehlbetrag	-955.203	-912.700	631.600	1.521.600	46.800	-1.471.100
Gesamtfehlbetrag	-1.139.003					

STELLUNGNAHME DER FINANZABTEILUNG:

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde sehr gewissenhaft erstellt und alle verfügbaren Daten und Fakten eingearbeitet.

Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse:

Die Vorhaben, welche in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wurden derart dargestellt, dass sämtliche zu erzielenden Zuschüsse in die Berechnungen aufgenommen wurden.

Darlehensaufnahmen:

Trotzdem sind erhebliche Darlehensaufnahmen notwendig, um die einzelnen Vorhaben auch durchführen zu können. Durch die Aufnahme der Darlehen wird das Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wesentlich erschwert. Derzeit wird von einem sehr geringen Zinsniveau ausgegangen und bei den Berechnungen ein Zinssatz von 1,4 %-Punkte unterstellt. Bei einem Zinsanstieg würde der ordentliche Haushalt mit einem wesentlich höheren Fehlbetrag behaftet sein. Seitens der Finanzabteilung wird

in diesem Zusammenhang ebenfalls die Meinung vertreten, dass es sinnvoll erscheint, eine Absicherung der Zinssätze zu diskutieren.

Kassenkredit:

Durch die berechneten und ausgewiesenen Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes wird jedenfalls der Rahmen des Kassenkredites gesprengt. Weitere Darlehensaufnahmen müssten durchgeführt werden.

Gebührenkalkulation:

Die zu erstellenden Gebührenkalkulationen der Finanzjahre 2010 bis 2013 werden aufgrund gestiegener Kosten (Darlehenstilgungen, Zinszahlungen) eine Anpassung der Gebühren erfordern. Seitens der Finanzabteilung wird somit unmissverständlich dargestellt, dass durch die Umsetzung der Vorhaben im Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung eine Erhöhung der Entgelte die Folge sein müssen und die Beschlussfassung der Gebührenerhöhung durch den Gemeinderat nicht verweigert werden darf.

Sofern der Gemeinderat an einer Gebührenerhöhung keinerlei Interesse zeigt, müsste folglich die Zustimmung zur Realisierung der Vorhaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ebenfalls verweigert werden.

Maßnahmenpaket:

Die Finanzabteilung empfiehlt somit, dass der Voranschlag 2010 als auch die Mittelfristige Finanzplanung 2010 – 2013 zum Beschluss erhoben wird. Spätestens bis Ende April 2010 ist jedoch ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten und ein Nachtragsvoranschlag wiederum dem Gemeinderat mit Einarbeitung der Einsparungen bzw. getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Sofortmaßnahmen:

- **Einsparungsvorschläge und äußerste Sparsamkeit in sämtlichen Bereichen**
- **Laufzeitverlängerung der Darlehen**
- **Neuberechnung der Entgelte bzw. der Gebühren**
- **Überarbeitung sämtlicher Fördermodelle**
- **Vorlage und Umsetzung des Rechnungshofberichtes**
Verwaltungsreform
Konsolidierungsmaßnahmen
Ausgabenkritik

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 7. Dez. 2009 mit der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 – 2013 beschäftigt und keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt, sodass gegenständlicher Tagesordnungspunkt unmittelbar im Gemeinderat zu behandeln ist.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Mittelfristige Finanzplanung 2010 – 2013 in der vorliegenden Fassung wird zum Beschluss erhoben.**

2. Die alphabetische Reihung der Vorhaben

- Dahlienstraße Süd
- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Kindergarten II Neubau
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)
- Sport- und Freizeitzentrum

wird zum Beschluss erhoben.

- 3. Zur Umsetzung der unter Punkt 2. angeführten Vorhaben müssen Darlehen in der Höhe von ca. € 3.955.400,00 aufgenommen werden. Diese Darlehensaufnahmen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**
- 4. Für die Vorhaben, die durch die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie z.B. Wasserversorgungsanlage, Abwasserbeseitigungsanlage etc. umgesetzt werden, sind ebenfalls Darlehensaufnahmen notwendig. Die notwendigen Darlehensaufnahmen in der Höhe von ca. € 3.343.000,00 werden durch den Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.**
- 5. Die notwendigen Darlehensaufnahmen werden dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung gesondert vorgelegt.**
- 6. Die Marktgemeinde Gunskirchen wird bis spätestens Anfang Mai einen Maßnahmenkatalog erstellen, um die ausgewiesenen Fehlbeträge der Mittelfristigen Finanzplanung der ordentlichen Haushalte 2010 – 2013 erheblich zu senken. In diesem Maßnahmenkatalog werden die durch den OÖ. Landesrechnungshof (Rechnungshofbericht) getroffenen Feststellungen eingearbeitet. Die zu treffenden Maßnahmen werden je nach Zuständigkeit den Ausschüssen zugewiesen und in diesen einer offenen, ehrlichen und verantwortungsvollen Diskussion unterworfen. Diese beabsichtigte Vorgangsweise wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: 20 JA-Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GR Christian Paltinger, GR Anna Kogler, GR Dr. Gustav Leitner, GR Christine Neuwirth, GR Mag. Patrick Mayr, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler, Hr Ing. Peter Zirsch und GR Anita Huber)

11 Stimmenthaltungen (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, GR Walter Olinger, GR Michael Seiler, GR Jürgen Weidinger, GR Johann Luttinger, GR Hanis Klaus Dieter, GR Klaus Wiesinger, GR Christian Zirhan und GR Christian Renner)

5. Weiterführung des Jugendtaxis in der Marktgemeinde Gunskirchen

Bericht. Vbgm. Mag. Wolfesberger

Nach Einführung des Jugendtaxis, 1. Juli 2009, haben bis jetzt 76 von 436 in der Marktgemeinde wohnhaften Jugendlichen im Alter von 16 bis 21 Jahren, diesen Service in Anspruch genommen. 18 Jugendliche haben die 40-Euro-Förderung bereits ausgeschöpft.

Ausgaben bis jetzt:

Juli	€ 148,00
August	€ 226,00
September	€ 370,00
Oktober	€ 574,00
November	€ 406,00
Summe	€ 1.725,00

Nach Ablauf der Probephase soll nun die Aktion „Jugendtaxi“ weitergeführt werden und die Förderhöhe soll € 80,--pro Jahr betragen.

Die Finanzierung soll im Voranschlag unter der VP 1/439010-620000 mit € 5.000,-- vorgesehen werden.

Nachdem der Gemeinderat die Weiterführung des Jugendtaxis beschlossen hat, kann wieder beim Land OÖ um Förderung angesucht werden. Nach telefonischer Rücksprache gewährt das Land OÖ wieder, vorbehaltlich der Einnahmen aus den Mitteln der Wunschkennzeichen, einen 50%igen Zuschuss zu den Gemeindegeldern.

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 mit dem Tagesordnungspunkt „Weiterführung des Jugendtaxis in der Marktgemeinde Gunskirchen“ beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Wechselrede

GR Malik findet die Aktion sehr sinnvoll, wurde jedoch angesprochen, dass die Taxikosten zB Wels-Hauptbahnhof nach Moostal € 20,00 oder Bahnhof Gunskirchen nach Grünbach € 14,00 nämlich hoch erscheinen. Er möchte niemanden etwas unterstellen, es solle jedoch nicht so sein, dass auf Grund der Kenntnis, die Marktgemeinde Gunskirchen steuere ohnehin etwas bei könne man den Fahrpreis etwas höher ansetzen.

GR Olinger denkt, es gäbe eine Taxitarifordnung, an der sich prüfen lasse, ob die Fahrpreise gerechtfertigt seien oder nicht.

Antrag: (Vbgm. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Aktion „Jugendtaxi“ wird bis auf weiteres weitergeführt. Die Finanzierung wird im Voranschlag unter der VP 1/439010-620000 mit € 5.000,-- vorgesehen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim auf Grund der Daten des VA 2010
a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz
b) Abänderung der Entgelteordnung

Bericht: Vbgm. Mag. Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist seit 1. Sept. 1994 Heimträger für das Seniorenwohn- und Pflegeheim. Die Standardentgelte wurden letztmalig mit Wirksamkeitsbeginn mit 1. August 2009 verändert. Für ein Einbettzimmer wird dzt. eine Tagesgebühr von € 75,13 inkl. 10 % MWSt. und für ein Zweibettzimmer von € 70,62 inkl. 10 % MWSt. verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragsgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegenüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Soziales und Gesundheit hat der Marktgemeinde Gunskirchen einen Richtwert vorgegeben. Der dzt. in Geltung stehender Richtwert bewegt sich zwischen € 1,09 bis € 1,82 je Bewohntag. Unter Zugrundelegung, dass im Seniorenwohn- und Pflegeheim bei einem normalen Jahr 34.675 Tage bzw. bei einem Schaltjahr 34.770 Tage kann als Wert ein Betrag zwischen € 37.795,75 bis € 63.108,50 und bei einem Schaltjahr € 37.899,30 bis € 63.281,40 angesetzt werden. In der Kosten- und Leistungsrechnung wurden € 50.000,-- für die Rücklagenbildung zur Beschaffung von Ersatzinvestitionen angesetzt. Die Finanzabteilung hat die Kosten- und Leistungsrechnung für das Finanzjahr 2010, basierend auf den Voranschlag 2010 erstellt.

Aufgrund der Erstellung des Voranschlages 2010 ist eine Erhöhung der Entgelte notwendig.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2010 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
Personal- einheiten								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2009	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	34,49		0,37
2010	1,75	9,75	4,50	2,00	1,00	37,50		0,37
Anzahl d. Mitarbeiter								
2006	2	13	8	2	1	43		1
2007	2	13	8	2	1	46		1
2008	2	13	8	2	1	46		1
2009	2	13	8	2	1	46		1
2010	2	13	8	2	1	48		1

tatsächliches Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto	kalkuliertes Heimentgelt	EZ brutto	DZ brutto	EZ netto	DZ netto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	60,80	60,80	55,27	55,27
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	66,79	66,79	60,72	60,72
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00	01.07.2008	66,10	66,10	60,09	60,09
01.01.2009	73,92	69,52	67,20	63,20	01.01.2009	73,85	69,42	67,14	63,11
01.08.2009	75,13	70,62	68,30	64,20	01.08.2009	75,17	70,66	68,34	64,24
01.02.2010	76,12	71,72	69,20	65,20	01.02.2010	76,06	71,49	69,14	64,99

Aufsplittung tatsächliches Heimentgelt netto												
	2006		2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.01.2010	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpf. Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst. Einn.)	24,63	19,93	31,17	26,17	31,21	26,21	35,81	31,81	36,26	32,16	36,21	32,21
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst. Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

Aufsplittung kostendeckendes Heimentgelt netto												
	2006		2007		2008		01.01.2009		01.08.2009		01.01.2010	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpf. Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26	3,59	3,59	3,65	3,65	3,53	3,53
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz, ohne sonst. Einn.)	28,14	28,14	34,15	34,15	33,81	33,81	35,75	31,72	36,29	32,19	36,15	32,00
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag, ohne sonst. Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53	27,80	27,80	28,39	28,39	29,46	29,46
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. 8. 1997 entschlossen, dass Seniorenwohn- u. Pflegeheim in einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit umzugliedern, wobei auch eine entsprechende Satzung beschlossen wurde.

Diese Satzung, welche der Gemeinderat beschlossen hat, beschreibt unter § 8 den Begriff der Kostendeckung. Bei der Führung des Betriebes ist die Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist.

Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebührengestaltung und durch die Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

Eine entsprechende Abschrift dieser Satzung liegt dem Amtsvortrag bei. Daraus geht hervor, dass Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu einer kostendeckenden Betriebsführung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz

Das Heimvertragsgesetz sieht vor, dass eine Aufsplittung vom tatsächlichen Heimentgelt durchzuführen ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung basierend auf den Voranschlagsdaten des Finanzjahres 2008 ergibt, dass für den Lebensmitteleinsatz 5,34 % für die Hotelkomponente 53,10 % und für die Grundbetreuung 41,56 % vom tatsächlich verrechneten Heimentgelt angesetzt werden dürfen. Gegenständliche Prozentsätze sind in den Heimvertrag aufzunehmen.

b) Abänderung der Entgelteordnung

Im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen werden Heimbewohner betreut, die vor dem Inkrafttreten des Heimgesetzes, eingetreten sind. Dadurch ist auch eine Anpassung der Entgelteordnung notwendig, um nicht unterschiedliche Heimentgelte den Heimbewohnern vorzuschreiben. Das Standardentgelt soll für Einbettzimmer mit € 76,12 und für das Zweibettzimmer mit € 71,72 inkl. 10 % MWSt. angesetzt werden.

Das Entgelt für das Kurzzeitpflegezimmer soll mit € 86,82 inkl. 10 % MWSt. festgelegt werden. Bei der Berechnung wurden 320 Bewohnertage unterstellt, sodass die Gebühr für das Einbettzimmer um ca. 1,30 % zu erhöhen war.

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 1. Dez. 2009 mit dem Tagesordnungspunkt „Vorlage der Kosten- und Leistungsrechnung für das Seniorenwohn- und Pflegeheim aufgrund der Daten des VA 2010 sowie a) Ableitung und Festsetzung des Heimentgeltes gem. Heimvertragsgesetz und b) Abänderung der Entgelte-

ordnung“ beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag: (Vbgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes aufgrund der Daten des Voranschlages 2010 wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Ableitung und Festsetzung des Entgeltes gemäß Heimvertragsgesetz wird aufgrund der vorliegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt und beträgt für Einbettzimmer € 76,12 (inkl. 10 % MWSt.), für Zweibettzimmer € 71,72 (inkl. 10 % MWSt.) und für Kurzzeitpflegezimmer € 86,82 (inkl. 10 % MWSt.).
- b) Das Heimentgelt für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen wird ab 1. Februar 2010 gemäß Entgelteordnung, Teil A und B, lt. Anlage, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Sanierung Saager Damm Benützung öffentliches Gut - Vereinbarung mit Fa. Felbermayr

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marchstr. 7, 4600 Wels, wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gewässerbezirk, mit der Sanierung des Hochwasserschutz-Dammes Saag, sowie im Übrigen mit der Gewässerentwicklung Untere Traun, im Bereich des Gemeindegebietes Gunskirchen, beauftragt.

Im Zuge der Bauarbeiten sollen über die öffentliche Straße, Wegparzelle 1558 u. 1557, KG Straß, B 1- Pumpenhaus Hochholz – Liegenschaft Au bei der Traun 24, Liebewein die gesamten Material- Zu- u. Abtransporte (ca. 3.000 LKW- Bewegungen) bis ca. Ende April durchgeführt werden.

Vom Amte wurde über die Benützung der öffentlichen Zufahrtsstraße eine Vereinbarung (lt. Anlage) ausgearbeitet, in der der teilweise Ausbau (Asphaltierung der Steigung beim Brunnen Hochholz), die laufende Instandhaltung, die erforderliche Wiederherstellung der unbefestigten Straßenteilstücke, etwaige Schutzmaßnahmen bei der Wasserversorgung, verkehrsrechtliche Maßnahmen, usw. geregelt sind.

Während der Hauptbauzeit soll die Zufahrtsstraße von der B 1 bis zur Baustelle für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden (Dezember bis ca. Ende April).

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung (lt. Anlage) mit der Fa. Felbermayr, 4600 Wels, über die Benützung der öffentlichen Straße, Wegparzellen Nr. 1558 u. 1557, KG Straß, für den Material- Zu- und Abtransport für die Sanierung des Hochwasserschutz-Dammes Saag, zu der in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**8. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Günskirchen
(Volksbankparkplatz – Bahnhofstraße) - Verordnung**

Wurde abgesetzt.

9. Trafo- u. Garagenobjekt Lambacher Straße – Vergabe der Garage und Beschlussfassung des Untermietvertrages

Bericht: GV Nagl

Das Landespolizeikommando OÖ hat die Garage im Trafo- u. Garagengebäude beim Schulkomplex in der Lambacher Straße gekündigt. Diese hat eine Nutzfläche von 21,70 m². Die VFI & Co KG ist Eigentümerin dieser Liegenschaft und die Marktgemeinde ist Mieterin der darauf befindlichen Gebäude. Die Garage soll nunmehr von der Marktgemeinde untervermietet werden.

Mit Schreiben vom 13.07.2009 hat sich der Schulwart Franz Steinbrecher um die Anmietung der Garage beworben. Der Bauausschuss hat dazu in der Sitzung am 14.07.09 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Garage an Herrn Steinbrecher zu vergeben.

Ein entsprechender Untermietvertrag ist vom Amt erstellt worden. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2010 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Kündigungsfrist von 2 Monaten vereinbart. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit Herrn Steinbrecher endet auch gleichzeitig das Untermietverhältnis. Der monatliche Untermietzins samt Betriebskosten beläuft sich wie bisher auf € 62,00 inklusive 20%Mehrwertsteuer. Der Quadratmetersatz deckt sich der Höhe nach mit dem Quadratmetersatz für andere vermietete Garagen, wie etwa den Garagen in der Schulstraße.

Herr Steinbrecher hat die Bedingungen zur Anmietung der Garage zur Kenntnis genommen und den Untermietvertrag unterfertigt. Der Gemeinderat möge den Untermietvertrag beschließen.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Garage im Trafo- u. Garagengebäude in der Lambacher Straße wird ab 01.01.2010 an den Schulwart Franz Steinbrecher untervermietet und der angeschlossene Untermietvertrag gemäß Anlage genehmigt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeister – freiwillige Pensionsvorsorge; Pensionskassenvertrag - Abschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt bekennt sich Bgm. Josef Sturmair für befangen.

Bericht: Vbgm. Christine Pühringer

Gemäß § 7 OÖ. Gemeindebezügegesetz i.V. mit § 3 Abs. 2 Pensionskassenvorsorgegesetz (PKVG) hat die Gemeinde für ein Organ, das seine Funktion hauptberuflich ausübt, einen Betrag von 10 % der dieses Organ nach diesem Landesgesetz gebührenden Bezüge und Sonderzahlungen in die von ihnen ausgewählte Pensionskasse oder an ein von ihnen ausgewähltes Versicherungsunternehmen für einen Versicherungsvertrag für eine Rentenversicherung ohne Rückkaufsrecht zu leisten.

Bürgermeister Josef Sturmair hat durch entsprechende Erklärung - die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft - bekannt gegeben.

Auf Grund dieser Erklärung, hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit der genannten Pensionskasse einen Pensionskassenvertrag abzuschließen.

Antrag: (Vbgm. Christine Pühringer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss eines Pensionskassenvertrages mit 29. Oktober 2009 zwischen der Allianz Pensionskasse AG, 1130 Wien, Hietzinger-Kai 101-106, auf Grund der von Bürgermeister Josef Sturmair abgegebenen Erklärung (§ 3 Abs, 2 Pensionsvorsorgegesetz) betreffend die freiwillige Pensions- bzw. Altersvorsorge im Sinne der Bestimmungen des Gemeinde-Bezügegesetzes, wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien; Anpassung der Zinsvereinbarungen

Bericht: Bgm. Sturmair

Die BAWAG PSK hat mit Schreiben vom 30. Nov. 2009 die Marktgemeinde Gunskirchen informiert, dass sie beabsichtige, beginnend mit 1. Jänner 2010 den Euribor Aufschlag anzupassen.

Folgende Darlehenskonten bzw. Darlehensaufnahmen sind davon betroffen:

Darlehenskonto		ursprüngliche	aushaftende	
Nr.:	Darlehenszweck:	Darlehenshöhe:	Darlehenshöhe:	Aufschlag:
1.164.128	Errichtung von Parkplätzen	400.000,00	287.136,30	0,10% Punkte
1.164.142	Gde.Friedhof	500.000,00	255.968,58	0,10% Punkte
00540-10-056	Kanalbau BA 09	300.000,00	262.500,00	0,045% Punkte
00540-10-048	Kanalbau BA 12	500.000,00	437.500,00	0,045% Punkte

Die BAWAG PSK beabsichtigt, den o.a. Aufschlag beginnend mit 1. Jänner 2010 umzustellen und ab diesem Zeitpunkt einen Aufschlag von 0,25% Punkten auf den 6-Monats Euribor zu verrechnen.

Gegenständlichen Sachverhalt hat das Amt der OÖ. Landesregierung in seinem Erlass vom 28. Mai 2009 dahingehend geregelt, dass grundsätzlich eine Erhöhung des Zinssatzes bei bestehenden Verträgen nicht akzeptiert werden sollte. Von dieser grundsätzlichen, ablehnenden Haltung wurde in den letzten Wochen und Monaten Abstand genommen, sodass bei moderaten Anpassungen der Aufschläge auch das Einverständnis durch das Amt der OÖ. Landesregierung erteilt wird.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Im Darlehensvertrag wurde vereinbart, dass Vertragsanpassungen vorgenommen werden können, wenn die zugrunde liegenden Geschäftsvoraussetzungen, insbesondere die Refinanzierungskosten infolge seitens der Vertragspartner nicht beeinflussbare Ereignisse zu einer Änderung der Rahmenbedingungen führen, notwendig sind. Aufgrund einer derartigen Veränderung ist die Darlehensnehmerin berechtigt, innerhalb von 4 Wochen die Aufnahme von Verhandlungen zu einer einvernehmlichen Neustrukturierung des Kreditverhältnisses zu verlangen. Sollte eine Einigung innerhalb von 3 Monaten nicht zustande kommen, so steht es jedem Vertragspartner frei, die Kündigung des Ausleihungsverhältnisses unter Einhaltung einer Mindestfrist von 3 Monaten zu kündigen.

Von dieser Möglichkeit wird seitens der Finanzabteilung grundsätzlich abgeraten, da die derzeitigen Aufschläge für ein Darlehen, welches anstatt der zu kündigenden Darlehen aufzunehmen wäre, mit einem Aufschlag von 0,45 % Punkten zum 6-Monats-Euribor als Best- und Billigstkondition derzeit ausgewiesen wird. Durch die Neuausschreibung der Darlehen, welche grundsätzlich sehr wohl eine Möglichkeit darstelle, würde die Marktgemeinde Gunskirchen einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden, sodass die Finanzabteilung grundsätzlich empfiehlt, die Anpassung zur Kenntnis zu nehmen.

Die finanzierende Bank hat der Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der Anpassung neue Darlehensverträge auszustellen.

Antrag: (Bgm. Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Anpassung der Konditionen bei den Darlehensverpflichtungen der Marktgemeinde Gunskirchen mit der BAWAG PSK, Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien, für die in diesem Amtsvortrag beschriebenen Darlehen auf 0,25% Punkte Aufschlag zum 6-Monats-Euribor, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Sozialpolitische Maßnahmen

Vbgr. Mag. Wolfesberger berichtet, es seien 58 Anträge für die Sozialpolitischen Maßnahmen eingelangt, welche in den nächsten Tagen ausbezahlt werden.

Sie bedankt sich beim Sozial- und Kulturverein der je Antragsteller einen Beitrag von € 30,00 leiste.

Fahrplanwechsel Verkehrsverbund

GR Olinger informiert, am 13. Dezember 2009 begann das Regionalverkehrskonzept Wels-Land, welches vom Land Oö. mit den Gemeinden erarbeitet wurde. Gunskirchen sei in diesem Verkehrsverbund Mitglied und zahle € 18.000,00 jährlich. Dies sei eine interessante Sache für die Gemeinde und deren Bürger und er fragt, warum die Bürger nicht informiert wurden.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, die Information erfolge in der nächsten Gemeindezeitung, welche vor Weihnachten den Bürgern zugestellt werde. Pläne liegen am Gemeindeamt auf und können dort abgeholt werden. Weiters gebe es einen Link auf den Verkehrsverbund auf dem sämtliche Leistungen umschrieben sind.

Verkehrssituation Welser Straße

GR KommR Oberndorfer fordert eine Verkehrsregelung auf der Welser Straße zwischen dem Gasthaus Gruber und der Bäckerei Pumberger. Dort werden beide Fahrbahnränder verparkt und für den Fließverkehr bleiben die erforderlichen 2 Fahrstreifen nicht mehr frei.

GV Dr. Josef Kaiblinger antwortet, die Situation sei bekannt, es werde im Jänner eine entsprechende Information hinausgehen und in der Folge die Missachtungen auch sanktioniert.

GR Renner regt ein einseitiges Halte- und Parkverbot an, da wenn beide Straßenseiten verparkt seien, nicht feststellbar sei, wer nach der StVo wonach 2 Fahrstreifen für den Fließverkehr vorhanden sein müssen, diese missachte. Sinnvoll erschiene ihm die Seite vor dem Gasthaus Gruber frei zu halten, da dann der Zebrastreifen leichter einsehbar wäre.

Adventsingen Hengersberg

Bgm. Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates über das am 19. Dezember 2009 stattfindende Adventsingen in Hengersberg. Es werde ein Bus zusammengestellt, welcher um 17.00 Uhr abfährt und für Interessenten eine Mitfahrmöglichkeit bestehe. Anmeldungen bei Frau Stübinger oder Herrn Mallinger.

Gemeindeordnung

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der Anfrage in der letzten Sitzung Gemeindeordnungen aufliegen und von Interessenten des Gemeinderates entnommen werden können.

Glückwünsche

Die Fraktionsobmänner GR Olinger, GR Dr. Leitner und GR Malik wünschen den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2010.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erwidert im Namen der Bediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen die Glückwünsche.

Auch Bürgermeister Josef Sturmair wünscht allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und die nötige Kraft für das Jahr 2010.

Geburtstage

Bgm. Sturmair gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren Geburtstagen.

28. November	Vbgm. Pühringer
06. Dezember	GR Karl Gruber
18. Dezember	Vbgm. Mag. Wolfesberger und GR Mag. Mittermayr

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Ingrid Mair

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Ingrid Mair eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: